



Im liegen am besten!

CANNA ANNA
100% NATÜRLICHES
CBD-MASSAGEÖL

10%
CBD
5%
CBD

#258
kostenlos

Hanf Journal

UNABHÄNGIG | ÜBERPARTEILICH | LEGAL

HANFJOURNAL.DE | AUSGABE #258 | MÄRZ/APRIL 2023

02 Feuer auf das politische Establishment
Ein Beitrag von Hans Cousto

03 Forschung wird erleichtert
Gesetzesänderung in den U.S.A.

05 Kontrolliert und legal
Aber nicht gefördert?!

06-07 Wo bleibt das legale Ott?
Status Quo in Sachen Legalisierung

08-09 Lasst euch nicht verkohlen
Ein kleines Filter Einmaleins

10-11 News rund um den Hanf

12 Royal Queen Seeds in Bangkok
Erster Shop in Thailand

Wer das vergangene Jahr Revue passieren lässt, wird feststellen, dass alles beim Alten geblieben ist. Trotz der vollmundigen Versprechungen der Ampelkoalition, die Bevölkerung vom Joch der Cannabis-Prohibition zu befreien, ist es den Strafverfolgungsbehörden weiterhin gestattet, dem Hanfverbot konsequent und mit aller Härte Geltung zu verschaffen.

Auch 2022 haben es die Herrschaften im Bundestag zugelassen, dass Hunderttausende Strafanzeigen wegen des Besitzes von zum Konsum bestimmten Cannabis gestellt wurden.

Entschuldigt wird die Hetzjagd auf kleine Kiffer mit EU-Recht, das Deutschland das Hanfverbot vorschreibt. „Wir können nicht anders“, ist der Tenor der zuständigen Bundesministerien – und so muss es von der Gesellschaft hingenommen werden, dass auch 2022 Abertausende BürgerInnen wegen des Verstoßes gegen das Hanfverbot, die Freiheit, den Job, die Fahrerlaubnis, die Wohnung, die Kinder und die Reputation verloren haben.

2023 wird es so weitergehen. Die Einsicht, dass der Prohibitionswahnsinn zum Wohle der Menschen unverzüglich zu beenden ist, fehlt. Die Regierung duckt sich weg, will nicht entschlossen und vernünftig handeln. Vielmehr schießt man zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe, das über Richter Müllers Normenkontrollantrag über die Verfassungskonformität des Cannabisverbots zu entscheiden hat. Nur leider lässt dieses Grundsatzurteil unverhältnismäßig lang auf sich warten – und der Verdacht drängt sich auf, dass Legislative und Judikative eine Art Mikado spielen: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren.

Dabei würde ein Blick in andere EU-Staaten genügen, um sich vor Augen zu führen, wie einfach es ist, den Druck aus dem Kessel des Krieges gegen die Hänflinge zu nehmen, ohne gegen EU-Recht und die UN-Konvention gegen narkotische Drogen zu verstoßen. Denn jedem Land steht es frei, unabhängig von der Frage der Herkunft der Raucherware die strafrechtliche Verfolgung von Konsumenten einzustellen und zugleich den Besitz bzw. den Anbau einer zum Eigenbedarf bestimmten Menge Cannabis zu dulden.

Die unerträgliche Last der deutschen Gründlichkeit



Bild: Collage | Tim Reckmann - CC-BY 2.0 - Aitch

(P)Review 2022/2023 – was war, was kommt

Neben Tschechien, Portugal und den Benelux Ländern ist Spanien ein leuchtendes Beispiel, wie man sich aus der Affäre zieht, ohne sich wegen des Verstoßes gegen die Cannabis-Prohibition, strafrechtliche Sanktionen seitens der Europäischen Union einzuhandeln. Im EU-Mitgliedsland Spanien sind der Konsum im privaten Umfeld und der heimische Hanfanbau für den Eigenbedarf keine Straftat. Niemand muss fürchten, wegen eines Rauchpieces oder ein paar Pflänzchen auf dem Balkon mit der Repressionskeule gezüchtigt zu werden.

Private „Cannabis Social Clubs“ nutzen die Regelung, um im kollektiven Anbau den persönlichen Eigenbedarf der Mitglieder zu decken. Seit dreißig Jahren existiert dieses Modell der Konsumentenversorgung – und die Gerichte sind bis heute überfordert, den Clubs Einhalt zu gebieten bzw. gänzlich grünes Licht zu geben. Schätzungen zufolge dürften mittlerweile um die 700 Vereine existieren, die Cannabis zum Freizeitgebrauch und zur medizini-

schen Verwendung anbauen und weitergeben.

Der Generalverdacht, dass die nichtkommerziellen CSCs per se einem unlauteren Geschäft nachgehen, hat sich bis heute nicht bestätigt. Zwar gibt es immer mal wieder beißwütige

Staatsanwälte, die die Betreiber auf dem Kieker haben und scharfe Geschütze auffahren, aber angesichts der Vielzahl der Clubs mit annähernd einer halben Millionen Mitglieder hält sich die Zahl erappter schwarzer Schafe in Grenzen. Es scheint zu funk-

tionieren – und das ganz ohne Einflussnahme der organisierten Kriminalität.

WERBUNG

HEADACHE
RAUCHWARENZUBEHÖRSYSTEMHAUS

KREUZBERG 36
Oranienstrasse 198, 10999 BERLIN
Telephone: +49 30-618 98 65
Telefax: +49 30-618 28 85
Email: info@headache.at
WWW.HEADACHE.AT

MEHR ALS 60 SEEDBRANDS

WEIL SAMENKAUF VERTRAUENSACHE IST!
DISKRET - ZUVERLÄSSIG - PREISWERT

SAMENWAHL
www.samenwahl.com - Tel: 0034-637-930569
email: info@samenwahl.com - fb: facebook.com/samenwahl



Für die regierende Ampelkoalition wäre es ein Leichtes, dem spanischen Vorbild zu folgen und „Cannabis Social Clubs“ zuzulassen. Und noch viel leichter wäre es, mit einer kleinen Gesetzesänderung Deutschlands Hänflinge zu entkriminalisieren, indem der Besitz und Anbau von Eigenbedarfsmengen erlaubt wird. Ebenso würde in Brüssel und New York kein Hahn danach krähen, wenn die Bundesregierung eine Generalamnestie für alle erlässt, die wegen eines Verstoßes gegen das Hanfverbot verurteilt wurden.

Doch den leichten Weg will die Scholz-Regierung nicht gehen. Beschwerlich soll es sein. Die deutsche Gründlichkeit verbietet es, aus rein pragmatischen Gründen „Fünfe grade sein zu lassen“. Und so wird auch 2023 als Kriegsjahr in die unendliche Geschichte des War on Drugs eingehen und die Würde von mehreren Millionen Bundesbürgern verletzt.

Beitrag von
Sadhu van Hemp



Das Vertrauen in die Politik, dass sie versprochene Vorhaben auch umsetzt, ist im Sinkflug und erlebt ein zunehmend schnelles Absinken. Dies gilt nicht nur für den Beauftragten für Sucht- und Drogenfragen und den Gesundheitsminister, die im ersten Jahr der Ampelregierung "keinerlei Verbesserungen für die Konsumenten von Cannabisprodukten herbeigeführt haben, sondern auch für viele weitere Politikfelder.

Vertrauensfragen

Gemäß einer repräsentativen Umfrage der forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen im Auftrag des Dachgewerkschaftsverbandes der Beamten und der Tarifbeschäftigten (dbb) im Sommer 2022 wurde die Arbeit der Straßenreinigung und der Müllabfuhr mit 1,9 von allen abgefragten Berufsgruppen am besten bewertet. Am schlechtesten wurde die Arbeit der Landesministerien (3,5), Arbeitsämtern (3,6) und der Bundesministerien (3,7) bewertet. Müllmänner und Straßenkehrer genießen den besten Ruf in der Gesellschaft, Bundespolitiker und Bundespolitikerinnen den schlechtesten Ruf.

Die Einschätzung der Tätigkeit von Beamten hat sich in den letzten fünf Jahren auch stark geändert. 64% der Befragten hielten das Handeln von Beamten für „pflichtbewusst“. Das sind 13% weniger als vor fünf Jahren, damals hielten noch 77% Beamte für „pflichtbewusst“. Bei der Einschätzung der Zuverlässigkeit sank der Wert wie auch bei der Einschätzung der Rechtfertigkeit um 17% und bei der Hilfsbereitschaft sogar um 20%.

Unter dem Titel „Nur noch 17% vertrauen den Parteien – Vertrauen in Kanzler und Regierung bricht drastisch ein“ berichtete der Fokus am 3. Januar 2023, dass das Vertrauen zu politischen Institutionen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken sei. Ende 2022 hatten 63% Vertrauen in den Bundespräsidenten, -12% im Vergleich zum Vorjahr. Das Vertrauen in den Bundestag sank 13 Prozentpunkte auf 37%, in die Bundesregierung um 22 Prozentpunkte auf 34%, in den Bundeskanzler um 24 Prozentpunkte auf 33% und in die politischen Parteien um 7 Prozentpunkte auf 17%.

Zur Jahreswende 2020/21 hatten 75 Prozent zur Bundeskanzlerin Angela Merkel großes Vertrauen. So vertrauenswürdig sie erschien, so vertrauenswürdig war sie wahrlich nicht. Der Zeitung „Die Zeit“ offenbarte Frau Merkel am 7. Dezember 2022, dass sie das Minsker Abkommen (Minsk II) nur unterschrieben habe, um der Ukraine Zeit zu geben, um aufzurüsten und nicht des Friedens wegen. Das Abkommen, das als Friedensplan für die Ukraine initiiert worden war, wurde vom damaligen

Feuer auf das politische Establishment

Vertrauen in die Politik



Bild: Bundestag | Steffen Prößdorf - CC BY-SA 4.0

französischen Präsidenten François Hollande, der damaligen deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, dem damaligen ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko sowie dem russischen Präsidenten Wladimir

Putin ausgehandelt und von den Teilnehmern der Trilateralen Kontaktgruppe am 12. Februar 2015 unterzeichnet. Vertragspartner als Unterzeichnende waren 2015: der frühere Präsident der Ukraine Leonid Kutschma, der Botschafter der Russischen Föderation in der Ukraine Michail Surabow, die Milizenführer der selbstproklamierten „Volksrepubliken“ Lugansk und Donezk Igor Plotnizki und Alexander Sacharschenko sowie die OSZE-Beauftragte Heidi Tagliavini.

In einem Exklusivinterview mit der Zeitung „Kyiv Independent“ bestätigte am 28. Dezember 2022 Präsident François Hollande die Äußerungen von Angela Merkel gegenüber der Zeit. Auf die Frage „Glauben Sie auch, dass die Minsker Verhandlungen darauf abzielten, den russischen Vormarsch in die Ukraine zu verzögern?“ antwortete er: „Ja, Angela Merkel hat in diesem Punkt Recht“. Auch Poroschenko erklärte mehrfach, dass er nie Absicht hatte, dieses Abkommen umzusetzen. Im Bereich der Politik gibt es nicht nur Verschwörungstheorien, sondern auch echte Verschwörungen.

Cannabislegalisierung

Hauptakteure in Sachen Cannabislegalisierung sind der Beauftragte für Sucht- und Drogenfragen der Bundesregierung Burkhard Bliener und der Gesundheitsminister Karl Lauterbach. Karl Lauterbach hat dem Kabinett erste Eckpunkte vorgelegt, wie dies Legalisierung aussehen könnte. Zudem hat die Bundesregierung entschieden, ihre Pläne bereits vor einem konkreten Gesetzentwurf der EU-Kommission zur Prüfung vorzulegen. Der Grund: Sie ist unsicher, ob die Legalisierungspläne mit EU-Regelungen vereinbar sind.

Die Entscheidung wird also in Brüssel getroffen. Und dort hat Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, das Sagen. Da von der Leyen in der CDU ihre politische Karriere machte, ist kaum anzunehmen, dass sie die Legalisierungspläne in Deutschland einfach durchwinkt. Zudem pflegt sie enge Kontakte zur Pharmabranche, die in der Liberalisierung des Cannabismarktes eine heftige Konkurrenz zum Medikamentenmarkt sieht. Die Pharmabranche wird ihre Lobbyisten und Juristen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf den Plan rufen, um dieses Projekt zu be- oder zu verhindern.

Im Jahr 2009 waren insbesondere von der Leyens Vorstöße zur Sperrung von Webseiten

mit kinderpornographischem Inhalt und der Verschärfung der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) Gegenstand des öffentlichen Diskurses. Von der Leyen war damals Bundesfamilienministerin. Die Initiative von der Leyens stieß auf massive Kritik von Juristen, der IT-Fachpresse, einer großen Zahl von IT-Fachverbänden, von Bürgerrechtlern, Missbrauchsoffern, Opferschutzorganisationen und der Opposition und wurde als „Zensursula-Debatte“ bekannt. In den folgenden Jahren waren zwischen 0,09% und 0,22% der TKÜ-Fälle wegen Kinderpornographie veranlasst worden, hingegen ab dem Jahr 2012 zwischen 46,6% und 49,3% wegen mutmaßlichen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. In den Amtsjahren von der Leyens als Verteidigungsministerin stieg der Verteidigungsetat um rund ein Drittel. Gemeinsam mit der von ihr neu ernannten Rüstungsstaatssekretärin, der ehemaligen McKinsey-Direktorin Katrin Suder, begann von der Leyen die größte Beschaffung von Rüstungsprojekten seit dem Ende des Kalten Krieges. Wegen der vom Bundesrechnungshof bemängelten massiven Vergabe von Beraterverträgen im Bundesverteidigungsministerium ohne Beachtung des Vergaberechts wurde ein Untersuchungsausschuss einberufen. Im Juni 2020 beauftragten die EU-Mitgliedsstaaten die EU-Kommission mit der Beschaffung von Corona-Impfstoff-

fen. Von der Leyen geriet als EU-Kommissionspräsidentin dabei aufgrund ihrer Rolle bei der Impfstoffbeschaffung während der Covid-19-Pandemie in die Kritik von Medien und Öffentlichkeit.

Seit einigen Wochen ermittelt die Europäische Staatsanwaltschaft gegen unbekannt. In einer lapidaren Mitteilung heißt es dazu von der Behörde: „Die Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO) bestätigt, dass sie eine laufende Untersuchung zum Erwerb von Covid-19-Impfstoffen in der Europäischen Union führt.“ Grund: Ursula von der Leyen, hatte den Deal mit Pfizer-Chef Albert Bourla an sich gezogen. Das Volumen soll laut MDR etwa 35 Milliarden Euro betragen haben. Karl Lauterbach, bekannt für seine Maskerade, kann im Fall des Scheiterns der Legalisierung von Cannabis die Schuld einfach auf von der Leyen abschieben. Ein Politiktstil, den die Öffentlichkeit nicht goutiert. Deshalb ist es wichtig, dass viele Menschen den Politikern ihren Unmut über deren Verhalten zeigen, beispielsweise am 20. April auf den 4:20-Veranstaltungen und am 6. Mai auf dem Global Marijuana March und am 12. August auf der Hanfparade, die dieses Jahr unter dem Motto „Hanf ist prima für Frieden und Klima“ steht.

HERAUSGEBER

Agentur Sowjet GmbH
Oranienstr. 198
10999 Berlin
Tel.: +49 (0)30 44 79 32 84
Fax: +49 (0)30 44 79 32 86
redaktion@hanfjournal.de
leserbrieft@hanfjournal.de

GESCHÄFTSFÜHRER

Emanuel Kotzian (V.i.S.d.P.)
Sitz der Gesellschaft: Berlin AG Charlottenburg, HRB Nr. 89200
Steuer-Nr. 37 220 20818

MITARBEITER DIESER AUSGABE

Sadhu vanHemp, Simon Hanf, Hans Cousto, Henrik Aulbach, KIMO

LAYOUT

Lippe

BILDER

Archiv, Steffen Prößdorf, KIMO, Dirk Vorderstraße, Thomas_H_foto, Public Domain

ANZEIGEN

Emanuel Kotzian
+49 (0)30/12074969
info@sowjet.de
https://booking.sowjet.de

VERTRIEB

Das Hanf Journal wird im gesamten deutschsprachigen Raum verteilt. Gegen einen Betrag von 50 Euro (Inland) oder 100 Euro (Ausland) jährlich, kann das Hanf Journal als



Premium-Abo bezogen werden. (Abo unter www.hanfjournal.de)

DRUCK

Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck nur mit Genehmigung.
Manuskripte, Bilder und Beiträge sind willkommen, es wird dabei keine Haftung übernommen.
Im Sinne des Urteils des LG Hamburg vom 12. Mai 1998 - 312 0 85/98 distanziert sich der Herausgeber ausdrücklich von allen Inhalten der angegebenen Internetadressen und Links.

NACHHALTIGKEIT

Das Hanf Journal leistet seinen Teil für eine klimaneutrale Zukunft. Mit Unterstützung von CO2 Positiv sorgen wir dafür dass, durch den Anbau von Hanf, die Produktion des Hanf Journal nicht zu Lasten unseres Planeten fällt.

Unter co2-pos.de kannst auch du deinen Teil für eine grüne Zukunft beisteuern.

ACHTUNG!

Jeder Drogenmissbrauch



ist gefährlich!

Wir wollen niemanden dazu auffordern oder animieren, Drogen zu konsumieren oder zu verbreiten*.

Creative Commons

Für Bilder mit Creative Common Lizenz gilt:
creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0
creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0
creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0
creativecommons.org/licenses/by-nd/2.0/

/hanfjournal

/hanfjournal

/hanfjournal

Beitrag von
Hans Cousto

US-Präsident Joe Biden unterzeichnete ein Gesetz über die Erforschung von medizinischem Marihuana. Damit änderte er die Art und Weise, wie amerikanische Wissenschaftler Cannabis untersuchen. Das Weiße Haus gab bereits im Dezember letzten Jahres bekannt, dass Präsident Biden den „Medical Marijuana and Cannabidiol Research Expansion Act“ unterzeichnet hat. Diese Änderung erleichtert den Forschern das Erforschen von Cannabis und dessen Auswirkungen.

Der überparteiliche Gesetzentwurf wurde im Juli eingebracht und im Laufe des Monats vom Repräsentantenhaus und im November einstimmig vom Senat verabschiedet. Rep. Earl Blumenauer (D), der den Gesetzentwurf gesponsert hat, gab eine gemeinsame Pressemitteilung mit den Co-Vorsitzenden des Cannabis Caucus, Barbara Lee (D), Dave Joyce (R) und Brian Mast (R), heraus, in der er die Bedeutung der Leistung betonte.

„Jahrzehntlang hat die Bundesregierung die Wissenschaft und den Fortschritt behindert, indem sie mit einem irreführenden und diskriminierenden Ansatz in Bezug auf Cannabis hausiert hat. Heute ist ein wichtiger Schritt, um die Marihuana-Gesetze unseres Landes zu ändern. Gesetze, die die Forschung zu medizinischem Cannabis und Cannabidiol ausweiten, werden es einfacher machen, die Wirkungen und das Potenzial von Cannabis zu erforschen“, heißt es in der Erklärung.

Darüber hinaus betonten die Delegierten die Bedeutung der medizinischen Grundlagenforschung zu Cannabis, um das volle therapeutische Potenzial der Pflanze bei der Behandlung verschiedener Krankheiten zu verstehen, und versprachen, den Krieg gegen die Drogen mit einer Reihe von Vorschlägen zu

beenden, die den Status von Cannabis bald auf Bundesebene ändern werden.

Das Gesetz erleichtert Forschern, die Marihuana für medizinische Zwecke unter-

suchen wollen. Die neue Gesetzgebung beseitigt staatliche Beschränkungen, die Forscher daran hindern sollen, die Pflanze zu studieren, und beschleunigt das An-

tragsverfahren für die Genehmigung von Marihuana-bezogener wissenschaftlicher Forschung. Nach dem neuen Gesetz muss die Bundesregierung sicherstellen, dass Wis-

senschaftler, die medizinische Marihuanaforschung betreiben, eine ausreichende und kontinuierliche Versorgung mit Cannabis haben. So können Forscher mehr über die medizinischen Eigenschaften dieser Pflanze erfahren und große Mengen Cannabis für Forschungszwecke anfordern. Tatsächlich schreibt das Gesetz jetzt vor, dass der US-Justizminister den Antrag eines Forschers innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt genehmigen, zusätzliche Informationen anfordern oder ablehnen muss. Wenn Forscher auf Anfrage zusätzliche Informationen bereitstellen, hat der Generalstaatsanwalt 30 Tage Zeit, um eine Entscheidung zu treffen.

Universitäten und Forschungseinrichtungen können jetzt eine Genehmigung der US Drug Enforcement Administration (DEA) zum Anbau, zur Herstellung, zum Vertrieb, zur Abgabe und zum Besitz von Marihuana zu Forschungszwecken unter der Leitung des Department of Health and Human Services (HHS) von den Vereinigten Staaten erhalten. Forscher, die Cannabisforschung betreiben möchten, können ihre Protokolle aktualisieren, ohne die DEA zu benachrichtigen, wenn sich die Menge und Form des Cannabis, die Herkunft des Materials und die Lagerbedingungen nicht ändern. Die Gesetzgebung ermutigt die FDA auch, aus Hanf gewonnene Medikamente zu entwickeln, und weist HHS an, potenzielle medizinische Anwendungen von Hanf oder Cannabidiol oder CBD als Arzneimittel zu identifizieren.

Das Medical Cannabis and Cannabidiol Research Expansion Act ermöglicht es Ärzten auch, die potenziellen Schäden und Vorteile von derzeit bekannten Cannabinoiden, wie CBD, als therapeutisches Medikament oder Cannabis sowie die bekannten potenziellen Schäden und Vorteile

für die Medizin zu prüfen. Die Gesetzgebung würde es Wissenschaftlern jedoch weder erlauben, Marihuana von einer staatlichen Apotheke zu kaufen, noch würde sie Marihuana auf Bundesebene legalisieren. Tatsächlich bleibt Marihuana auf Bundesebene gemäß Schedule I des Controlled Substances Act illegal. Die Gesetzgebung stellt jedoch einen bedeutenden Fortschritt in der medizinischen Marihuana-Forschung in den Vereinigten Staaten dar. Vor dem neuen Gesetz war die Marihuana-Forschung in den Vereinigten Staaten schwierig, weil Wissenschaftler die Genehmigung mehrerer Behörden benötigten, um Forschungen durchzuführen, die manchmal Jahre dauern konnten. Darüber hinaus dürfen Forscher nur an der University of Mississippi angebauten Hanf verwenden, obwohl die DEA kürzlich sechs Forschungslizenzen zum Anbau von Hanf an US-Unternehmen vergeben hat. Biden unterzeichnete das Medical Marijuana and Cannabidiol Research Expansion Act nach einer Durchführungsverordnung im Oktober, mit der etwa 6.500 Personen benadigt wurden, die wegen des Besitzes von Marihuana auf Bundesebene verurteilt wurden. Bei diesem Treffen forderte er auch den HHS-Sekretär und den Generalstaatsanwalt auf, „mit einer Überprüfung der Sichtweise des Bundesgesetzes auf Marihuana zu beginnen“. Während das neue Gesetz andere Bundesreformen nicht umsetzt, könnte es den Weg für neue Bundesgesetze über Marihuana ebnen, wie z. Der SAFE Banking Act, der die Bundesbeschränkungen für die Marihuana-Industrie lockern könnte.

Forschung mit Cannabis wird erleichtert



Bild: Collage | Archiv / Public Domain

Beitrag von Simon Hanf



WirtschaftsredakteurIn gesucht!

Wirtschaft, Aktien und Hanf sind dein Ding?

Wir suchen nach einer aktiven RedakteurIn (m/w/d) die, die Welt der Wirtschaft versteht und einen Blick für die Bewegungen in der Cannabisindustrie hat. Klingt das nach dir? Dann bewirb dich bei uns als freie RedakteurIn.

Arbeitsort: homeoffice/mobil
Bewerbungen samt aussagekräftiger CV
bitte an info@sowjet.de



Seeds24[🌱]



**DEIN
DISKRETER
SAMENSPENDER**

www.seeds24.at

Hochwertige Hanfsamen | Versand aus Österreich

Cannabis soll kontrolliert und legal zugänglich sein, aber nicht gefördert werden sagt die Schweizer EKS.N.

Die Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (EKS.N) spricht sich für die kontrollierte Legalisierung von Cannabis aus. Dabei soll Cannabis allerdings nicht staatlich subventioniert werden. So schreibt die EKS.N, dass sich durch die Prohibition der Cannabiskonsum der Schweizer Bevölkerung nicht gesenkt hat. Im Gegenteil, er ist innerhalb der letzten Jahre sogar weiter gestiegen.

Der florierende Schwarzmarkt und der mangelnde Konsumentenschutz seien ein steigendes Problem. Weitgehend profitieren Kriminelle an dem illegalen Verkauf von Cannabis. Der Schweizer Staat verdient dadurch keine Steuern und die Kriminellen werden immer reicher. Dies führt, so EKS.N, zu einer zunehmenden Unsicherheit in den Städten seitens der Schweizer Bevölkerung.

Agenda

Die EKS.N spricht sich dementsprechend für einen legalen und regulierten Cannabismarkt aus. Die Verunreinigungen im Cannabis sowie die schwankenden THC-Werte seien ein gravierendes Gesundheitsrisiko. Cannabis sollte genau wie Alkohol und Tabak auch für die erwachsene Bevölkerung zugänglich sein. Dabei sollte Cannabis allerdings nicht gefördert werden. Dies sollte in einem sicheren Rahmen geschehen.

Dabei darf es keine Grauzonen geben. So spricht sich die EKS.N gegen die Entkriminalisierung aus, da bei dieser der Schwarzmarkt weiter bestehen bleibt. So schreibt die EKS.N selbst: "Um gesundheitliche Risiken zu minimieren, müssen die Cannabiskonsumierenden Zugang zu ordnungsgemäß kontrollierten Produkten haben."

Cannabis kontrolliert und legal aber nicht gefördert



Bild: Archiv

Sie sollen die Produkte nicht auf dem Schwarzmarkt, sondern unter geregelten Bedingungen erwerben können. Dafür ist ein legaler, regulierter Cannabismarkt nötig."

Konsum nicht fördern

Die EKS.N warnt allerdings vor einer Förderung des Konsums. Da es um den Gesundheitsschutz gehe, sollten die Cannabisprodukte nicht gewinnorientiert vermarktet werden dürfen. So würden "Werbung, unkontrollierte Produktpaletten, niedrige Preise, Sonderangebote oder eine Vielzahl von physischen und Online-Verkaufsstellen Fehlanreize setzen und den Konsum begünstigen." meint die EKS.N.

Das wäre zwar keine Gleichstellung mit Alkohol, allerdings wäre es die Version, welche dem Gesundheitsschutz am zuträglichsten ist. Somit ergeben sich die Grundsätze, welche die ESKN fordert, kontrolliert zugänglich, aber nicht gefördert. "Die Position der EKS.N deckt sich mit den Erkenntnissen einer eben fertiggestellten Studie zur Cannabisregulierung," so die ESKN in ihrer Stellungnahme.

Die sieben Punkte der EKS.N Des Weiteren schreibt die EKS.N sieben Punkte für einen regulierten Cannabismarkt auf. Diese haben wir unverändert übernommen, um den originalen Wortlaut beizubehalten.

Die 7 Punkte:

Das Verbot des Cannabiskonsums wird von einem bedeutenden Teil der Schweizer Bevölkerung nicht eingehalten und dies seit Jahrzehnten.

Personen, die Cannabis konsumieren, sind Produkten ausgesetzt, die keiner Qualitätskontrolle unterliegen. Sie weisen unterschiedliche und häufig hohe THC-Werte auf oder können Schimmel und/oder Pestizide enthalten.

Aufgrund der Illegalität von Cannabis sind Menschen, die Konsumprobleme mit dieser Substanz haben, schwer zu erreichen.

Es ist auch schwierig, Personen zu erreichen, die gelegentlich Cannabis konsumieren, um sie bezüglich Präventions- oder Schadenminderungsangebote zu sensibilisieren.

Cannabis ist die einzige illegale psychoaktive Substanz, die in der Schweiz im grossen Stil produziert wird. Die organisierte Kriminalität ist an der Herstellung, der Verbreitung und dem Verkauf dieser Substanz beteiligt. Kriminelle bereichern sich an den illegalen Einkünften aus dem Verkauf und bezahlen darauf keine Steuern.

Der Cannabishandel ist mit Störungen im öffentlichen Raum verbunden und trägt zum Gefühl der Unsicherheit in Städten bei.

Die Durchsetzung des Cannabisverbots ist wenig kohärent: Der Konsum wird durch die Kantone mit stark unterschiedlichen Praktiken und Strategien verfolgt. Es kommt weiterhin zu vielen Verzweigungen wegen Cannabiskonsums. Die Bekämpfung des Cannabishandel.

Fazit

Sollten diese Punkte tatsächlich so umgesetzt werden, steht einer guten Legalisierung nichts im Weg. Der Schwarzmarkt geht nur unter, wenn er keine Möglichkeit mehr hat, Schlupflöcher zu finden. Bei einer Entkriminalisierung gäbe es diese Schlupflöcher. Vielleicht legalisieren die Schweizer noch vor uns. Deutschland muss diese Punkte auch schnell umsetzen und endlich legalisieren. Die EU-Kommission lässt noch auf sich warten.

Beitrag von Simon Hanf

WERBUNG



Jetzt Gras bestellen!



AMENSIA HAZE



JACK HERRER



HINDU KUSH



O.G. KUSH



PINEAPPLE



GIRL SCOUT COOKIES



GORILLA GLUE



NOTHERN LIGHTS



WHITE WIDOW



PURPLE HAZE



AK47



ORANGE BUD



CHEESE SKUNK



SUPER LEMON HAZE



GELATO 41



<https://b2b.empaliko.com/mein-konto/>

für deutschen Fachhandel
Auslieferung gegen Lizenznachweis!
Weiterverkauf an Lizenzinhaber möglich!
100% co2neutral durch Hanf!

 Großhandel von CBD- und Hanfprodukten
EMPALIKO UG (haftungsbeschränkt)



Wo bleibt das legale Ott?

Ott neredet? Das fragt man sich zurecht, wenn man sich die Cannabis- und Drogenpolitik seit dem Legalisierungsversprechen anschaut. Und die Reden glatzköpfiger deutscher Kanzler, die nichtssagend und sarkastisch auf die Frage „Wann Bubatz legal?“ antworten. Wo genau das legale Ott verbleibt, wollen wir durch diesen Artikel erfahren. Ohne große Umwege. Und Sarkasmus.

Die Berliner Wahlen - ein Vorbote?

Berlin hat neulich gewählt und die Wähler haben Kiffer in Angst und Schrecken versetzt. Ein Wahlsieg der CDU - und das Aus der Legalisierung? Die Gefahr besteht.

Berlin gilt in Deutschland als die Haze-Stadt. Wer gute Hasen braucht, sucht Berlin auf, so wie manch anderer Deutscher Amsterdam besuchen würde. Der Haze-Enthusiasmus ist nicht nur bei einer kleinen Gruppe von Hanffreunden geblieben: Über Politik und Polizei (bis zu 15 Gramm zählen als Eigenbedarf) ist Berlin dem Hanf freundlich gestimmt. Bis jetzt?

Der Wahlsieg der CDU bringt der konservativen (antichristlichen?) Partei 52 Sitze im Abgeordnetenhaus der Hauptstadt. Mit etwas Abstand kommen SPD und Grüne, jeweils mit 34 Sitzen. Im Anschluss befinden sich Linke und AfD mit 22 und 17 Sitzen.

Eine Regierung ohne CDU ist nur durch eine rot-grün-rote Regierung möglich, jede andere Koalition benötigt die Sitze der CDU. Wieso ist das wichtig? Weil die Stimmen der Berliner im Bundesrat zählen und dort die Hanffreunde aus dem Norden als fester Anker für die Legalisierung betrachtet wurden. Fallen diese Stimmen im Bundesrat weg, gleicht das einem Knüppel in den Speichen der Legalisierung.

Richten wir unser Gehör auf den Chef-Aktivisten des



Bild: Ott in freier Wildbahn | Archiv

Deutschen Hanfverbandes, Georg Wurth. Dieser sieht in einer CDU-Beteiligung in Berlin „ein Desaster für die Legalisierung auf Bundesebene“. Er ergänzt, dass Hessen bei der bestehenden rot-grün-roten Regierung in Berlin die letzte Hürde der CDU-Blockade auf dem Weg zur Legalisierung sei. In Frankfurt am Main und Umgebung wird am 8. Oktober 2023 gewählt - Hoffentlich für den Hanf.

Im Bundestag hält die Ampel-Koalition die zur absoluten Mehrheit nötigen Sitze und Stimmen. Problematisch wird es erst im Bundesrat: Auch hier muss mit einer absoluten Mehrheit für den Gesetzesvorschlag zur Legalisierung gestimmt werden. Fallen Regierungssitze in Ber-

lin und Hessen an die CDU, kann die absolute Mehrheit für den Hanf wegfallen.

Wie wird Cannabis legalisiert?

Die Schritte zur fertigen Legalisierung sind relativ simpel und übersichtlich. Zu aller Anfang kommt der Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung. Hier haben die regierenden Parteien u. a. festgelegt, dass Cannabis in Zukunft nicht mehr als Betäubungsmittel eingestuft werden und dass der Besitz von bis zu 30 Gramm für Erwachsene keinerlei Strafverfolgung nach sich ziehen soll. Der Hintergrund ist, dass die kontrollierte Abgabe von kontrollierten Cannabis weniger schädlich für die Gesundheit

ist und sich bspw. der Jugendschutz besser betreiben lässt.

Hiermit stand der Plan zur Legalisierung. Im nächsten Schritt musste der Verantwortliche (unser lieber Gesundheitsminister Karl Lauterbach) ein Eckpunktepapier anfertigen. Dieses hat er in erster Instanz durch das Kabinett bringen müssen, was auch relativ zeitnah geschehen ist. Am 26. Oktober 2022 wurden bereits die Eckpunkte gebilligt.

Bevor nun ein Gesetzesentwurf angefertigt wird, möchte die Regierung eine Antwort der EU auf das Eckpunktepapier abwarten. Nach gängigem EU-Recht muss die Europäische Union erst den rechtlichen Rahmen für eine

Legalisierung in Deutschland stellen, damit bestehende Gesetze und Abkommen nicht gebrochen werden. Hat die EU das Vorhaben durchgewunken, wird ein Gesetzesentwurf angefertigt, was meistens durch drei Lesungen des Bundestags und der Arbeit in den ständigen Ausschüssen zur Cannabis-Legalisierung geschieht. Wird dieses Gesetz durch das Parlament gewunken, wird es dem Bundesrat vorgelegt. Dieser hat nochmal die Chance, das Gesetz abzulehnen und den Vermittlungsausschuss einzuberufen.

Haben Bundesrat und Bundestag das Gesetz oder die Gesetze zur Legalisierung durchgewunken, stehen nur noch Formalien an, wie etwa die Unterschrift des deutschen Präsidenten.

Über das Eckpunktepapier sollte also eine Abstimmung

lich im Rahmenbeschluss erwähnt. Folglich dürfte Deutschland in der Theorie den Konsum von Cannabis legalisieren, jedoch keine legale Industrie schaffen. Das erklärt sogleich die Zustände in den Niederlanden, wo Coffeeshops illegal Cannabis vom Schwarzmarkt beziehen müssen. Zudem gelten dort Coffeeshops nur als geduldet - aufgrund eben dieses Rahmenbeschlusses.

Schade ist nur, dass niemand so genau sagen kann, wie mit dieser Problematik umgegangen wird. Und dass der Rahmenbeschluss von 2004 nicht das einzige Problem ist. Als Hürde kommt bspw. noch das Wiener Abkommen aus dem Jahr 1988 hinzu, wonach Deutschland Cannabis nicht legalisieren darf. In diesem Abkommen wurde festgelegt, dass die Vertragsparteien intensiver miteinander kooperieren, um die Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln einzuschränken. Selbst wenn also theoretisch das Umgehen des Rahmenbeschlusses von 2004 möglich ist, gilt das nicht für das Wiener Abkommen 1988.

Du glaubst, damit haben wir alle Hindernisse betrachtet? Falsch. Kennst du das Zusatzdokument zum Schengen-Abkommen? Wenn Deutschland plant, Cannabis zu legalisieren, wird Cannabis in Deutschland zu einer legalen Ware. Durch EU-Regelungen müsste Deutschland nun Cannabis als legale Ware für alle EU-Bürger zugänglich machen. Die Regierung müsste also Drogentourismus (im großen Stil) erlauben.

Das besagte Schengener Durchführungsübereinkommen will das verhindern. Deutschland, die Benelux-Staaten und Frankreich müssen den grenzüberschreitenden Handel mit Cannabis unterbinden. Deutschland müsste also bspw. im Falle der Legalisierung strikt prüfen, dass legales deutsches Cannabis nicht ins Ausland gerät.

Hiermit haben wir schon 3 Gesetze bzw. Abkommen, welche eine Cannabis-Legalisierung auf EU-Ebene verhindern wollen. Wie genau sich diese Regeln umgehen lassen, ist das Handwerkszeug von Juristen. Für Nicht-Juristen reicht ggf. die Formulierung, dass die bestehenden Gesetze einfach „gedribbelt“ werden müssen. Neben zahlreichen Gesetzgebern sind jedenfalls auch Juristen der Meinung, dass sich diese EU-Regeln für eine Legalisierung anpassen lassen. Auf dieses juristische Dickicht wollen wir uns jedoch nicht einlassen.

Erster Aufwind für Änderungen auf EU-Ebene könnte eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geben. Dieses will über das Frühjahr hinweg darüber entscheiden, ob die Prohibition von Cannabis nicht doch verfassungswidrig ist und ggf. sofort den Eigengebrauch entkriminalisieren. Hiermit lägen ▶▶

Das Problem auf EU-Ebene

Die momentane Gesetzeslage auf EU-Ebene wirft einige Komplikationen auf. So dürfen Länder der EU zwar selbst entscheiden, wie sie den persönlichen Gebrauch von Drogen ahnden. Festgelegt ist jedoch seit 2004 ein Rahmenbeschluss: Mitglieder der EU müssen den kommerziellen Anbau und Handel mit illegalen Drogen durch Strafen einschränken und potenzielle Täter abschrecken. Dabei wird Cannabis ausdrück-

» hervorragende Argumente vor, weshalb die Gesetze auf EU-Ebene für eine Legalisierung angepasst werden müssen. Eine Entkriminalisierung vor Legalisierung bezeichnet man in der Debatte als „Legalisierung in zwei Schritten“.

Hat die EU erstmal das Go erteilt, machen sich zahlreiche Instanzen, Ressorts und Ministerien an die Ausfertigung eines Gesetzentwurfs, ggf. werden mehrere Gesetze nötig. Diese sollen genau regeln, wie die Legalisierung auszuweisen und abzulaufen hat. Ginge es nach einigen Vertretern der FDP, sollte die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs schon vor der Erlaubnis der EU erfolgen, damit möglichst zeitnah legalisiert wird.

Damit du ein wenig Orientierung hast: Gesetze brauchen im Schnitt rund 200 Tage, bis sie ausgefertigt und verabschiedet wurden.

Die Ausfertigung des Gesetzes Bubatz legal: Problem Komplexität

Die eigentliche Arbeit steht also an, wenn die EU das Legalisierungsvorhaben durchgewunken hat. Dann muss nämlich nicht nur das Strafrecht geändert werden. Hinzu kommen u. a. Steuerrecht, Verkehrsrecht, Wirtschaftsrecht, Regelungen an Schulen, Hochschulen und Arbeitsplätzen und noch einiges mehr. Regelwerke für Coffeeshops und Zulieferer der Coffeeshops müssen aufgestellt werden. Das Problem ist: Die einzelnen Ministerien und Ressorts müssen sich untereinander austauschen und Regelungen finden. Die Komplexität der Legalisierung mindert Effektivität und Effizienz, was wir an Aussagen wie jenen Karl Lauterbachs erkennen, der nun eine Legalisierung erst 2024 für realistisch hält.

Diese Komplexität sorgt für eine andauernde Ausfertigung des Gesetzes, die sich leicht über 200 - 300 Tage ziehen könnte. Wir wollen beispielhaft die Eckpunkte des Gesundheitsministers betrachten und anschließend gesetzgeberische Tücken vorstellen, welche das Vorhaben erschweren.

Das Eckpunktepapier zur Cannabis-Legalisation sieht u. a. folgende Punkte vor:

- Straffreiheit, weil THC und Cannabis nicht mehr als Betäubungsmittel gelten. 20 - 30 Gramm Eigengebrauch sollen straffrei werden, auch Minderjährigen soll keine Strafverfolgung drohen.
- Eine legale und staatlich lizenzierte Cannabis-Industrie soll den Schwarzmarkt verdrängen.
- Homegrows: Bis zu drei weibliche blühende Pflanzen sollen erwachsenen Menschen erlaubt werden.
- Verkauf in lizenzierten Fachgeschäften. Zutritt ab 18 Jahren, über Verkauf in Apotheken wird noch diskutiert.
- Werbungsverbot für Cannabisprodukte.
- Mengenbegrenzung für den Kauf von Cannabis (bspw. bis zu 30 Gramm).
- Ggf. ein THC-Limit für U21-Jährige.
- Cannabissteuer, welche sich am THC-Gehalt orientiert und bspw. in Prävention und Aufklärung fließen soll.
- Typische Cannabisprodukte mit THC (Kapseln, Sprays, Öle, etc.) sollen erlaubt werden, ggf. anfangs keine Edibles.
- Mehr Aufklärung und Prävention, insbesondere für Minderjährige.

Diese Eckpunkte geben einen verschwommenen Blick auf die mögliche Gesetzeslage nach Legalisierung. Bspw. gibt es viel Diskussion wegen Schutzzonen rund um deutsche Schulen und Kitas: Welchen Mindestabstand brauchen lizenzierte Fachgeschäfte zu diesen Einrichtungen? Wie genau soll der Jugendschutz aussehen? Was soll mit Minderjährigen geschehen, die Cannabis konsumieren und mit Volljährigen, die Cannabis an Minderjährige weitergeben? Wird hier wieder die Strafverfolgung aufgenommen? Wie wäre es mit Cannabis bis 15 % THC ab 16 Jahren, genau wie beim Alkohol? Gelten Werbeverbote bspw. auch in lizenzierten Fachgeschäften oder darf ich hier Werbeplakate aufhängen?

Auch steht noch in der Schwebe, wie eine legale Industrie geschaffen werden soll. Welche Bedingungen werden Cannabisplantagen auferlegt, welche Zertifikate müssen von wem erworben werden und wer legt fest, nach welchen Standards und Normen feinste Buds aus Deutschland hergestellt werden müssen?

Werden ggf. nur bestimmte Samen bzw. Strains erlaubt, wie beim Nutzhanf und den EU-Nutzhanfsorten?

In Deutschland, dem wunderschönen Land der Normen, fragen wir uns sogar, ob es



Bild: Ott in freier Wildbahn | Archiv

bestimmte THC-Grenzwerte geben sollte. Alleine schon dieser Punkt kann enorm viel Diskussion auslösen. Mit welchen Verfahren muss der THC-Gehalt getestet werden? Wie jeder weiß, haben unterschiedliche Pflanzen in unterschiedlichen Pflanzenteilen unterschiedliche Anteile an THC. Was soll passieren, wenn ein U21-Jähriger mit Buds mit zu viel THC erwischt wird? Was, wenn er dafür nichts konnte, sondern die Buds fälschlicherweise zu viel THC hatten, obwohl sie mit wenig THC ausgewiesen waren?

Und wieso sollte man Edibles verbieten, dann aber Öle erlauben, welche ebenfalls zur oralen Einnahme von Cannabis bzw. THC dienen? Insbesondere wenn man die Öle einfach in Edibles verbacken oder verkochen kann, um Edibles zu haben?

Du siehst, die Probleme sind mannigfaltig, auch wenn wir ein wenig zu kleinlich geworden sind. Besonders begreiflich werden die Probleme, wenn man sich die Führerscheinproblematik anschaut.

Der Knackpunkt Führerschein

Als besonderer Knackpunkt wird von zahlreichen Haze-Enthusiasten das Verkehrsrecht betrachtet. Schon jetzt begeben sich Cannabis-Patienten, welche legal Joints rauchen dürfen, auf eine Hetzjagd im Kfz. Trotz Rezept kriegen zahlreiche Cannabis-Patienten den Lappen entzogen, weil sie nach deutscher Gesetzeslage high gefahren sein sollen. In manchen Prozessen konnte zwar plädiert werden, dass bei Patienten durch den regelmäßigen

Konsum und die entstehende Toleranz ggf. keine Beeinträchtigung im Verkehr entsteht. Dass man bisher bei dieser Frage zu derartig zwiespältigen Lösungen kommt, verdeutlicht das Problem mit dem Verkehrsrecht.

Wir alle kennen die Problematik: Aktives THC im Blutserum gibt keine Auskunft über die Berauschtigkeit der Person und die Abbauprodukte von THC (bspw. THC-COOH) lassen maximal Rückschlüsse auf die Häufigkeit des Konsums zu - nicht auf die aktive Berauschtigkeit. Hinzu kommt, dass Deutschland die strengsten Regelungen hat. Während andere Länder bspw. auch einen Grenzwert von 1,0 ng / ml aufweisen, gilt dieser Grenzwert für das Blut allgemein. In Deutschland wird nur das Blutserum betrachtet, wodurch die Werte quasi verdoppelt werden.

Richten wir unseren Blick auf fähigere Parlamente als das Deutsche. Norwegen hat bspw. ein Stufensystem. 1,3 Nanogramm THC je Milliliter Blut werden mit 0,2 Promille Blutalkoholgehalt gleichgesetzt. Wird man mit 3 ng THC im Blut erwischt, wird das mit 0,5 Promille gleichgesetzt und 9 ng mit 1,2 Promille. Ein derartiges Stufensystem erscheint schon mal als clever, wenn man die Grenzwerte unbedingt behalten möchte.

Überraschenderweise geht die Niederlande ähnlich wie Deutschland vor: Hier gelten 3 THC ng / ml Blutserum als Grenzwert. Bei Mischkonsum (bspw. mit Alkohol) kann der Grenzwert sogar auf 1 ng / ml sinken. Kanada hat im Gegenteil zu Norwegen zwar legalisiert, betreibt allerdings ein ähnliches Stufensystem. Als unterer Grenzwert gelten 2 ng THC / ml Blut. Überschreitest du diesen Wert nicht, giltst du als nüchtern. 2 - 5 ng / ml Blut (NICHT Blutserum) gelten lediglich als Ordnungswidrigkeit. Kostenpunkt: Bis zu 1000 Kanadische Dollar.

Über 5 ng THC je ml Blut werden wahlweise mit Geldstrafe oder Strafverfolgung geahndet. Auch hier wird der Mischkonsum berücksichtigt: Mehr als 0,5 Promille Alkohol und 2,5 ng THC je ml Blut gelten schon als Straftat. Man

beachte, dass die Grenzwerte für das Gesamtblut gelten und somit Fahrer bis ca. 4 ng THC je ml Blutserum als nüchtern gelten.

Noch interessanter sind die Regelungen einiger US-Bundesstaaten. Während Staaten wie Nevada oder Ohio relativ kleine Grenzwerte aufweisen, reichen in Staaten wie Arizona oder Delaware jegliche Kleinstmengen im Blut aus, um strafrechtlich verfolgt zu werden. Kalifornien geht einen sehr interessanten Weg: Hier gilt man dann als berauscht, wenn der Polizist das nachweisen kann. Tests wie die Pupillenreaktion werden hier standardmäßig durchgeführt, Drogentests mit Blut oder Urin werden nicht hoch angesehen. Ähnlich ist die Lage in Oregon: Hier muss der Staatsanwalt beweisen, dass der Fahrer tatsächlich beeinträchtigt war.

Was wir alleine schon an diesem (kleinen) Teilproblem erkennen können, ist: Die Komplexität bereitet in der Gesetzgebung Probleme. Mit dem Cannabisverbot wird eine über 100 Jahre lang andauernde diskriminierende Gesetzeslage verändert. Bedenkt man jedoch, dass Cannabisprodukte vor 1930 den absoluten Großteil aller Apotheken-Produkte ausgemacht haben, wird der Wandel vielleicht schneller und reibungsloser erfolgen, als wir es uns vorstellen können.

Entkriminalisierung sofort!

Jeden Tag laufen bis zu 500 Ermittlungsverfahren wegen Cannabis. Während viele davon fallengelassen werden, werden Tausende Hanfenthusiasten jährlich verfolgt und zu Unrecht verurteilt. Man fragt sich zurecht, wie es sein kann, dass Polizisten nach wie vor Cannabisdelikte verfolgen, wo schon lange feststeht, dass Cannabis legalisiert werden soll.

Um also Nutzer und Polizei auf einen Schlag gewaltig zu entlasten, werden Stimmen nach einer sofortigen Entkriminalisierung lauter.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht bekanntgegeben, dass im Frühjahr entschieden werden soll, ob einige Paragraphen des BtmG in Bezug auf Cannabis nicht doch verfassungswidrig sind. In diesem Zuge könnte das BVerfG Cannabis entkriminalisieren und damit den Weg zur Legalisierung ebenen - durch eine Legalisierung in zwei Schritten.

Mit die stärksten Befürworter einer sofortigen Entkriminalisierung sind die Mitglieder von LEAP. LEAP steht dabei für Law Enforcement Against Prohibition. Die Gruppe setzt sich aus Polizisten, Staatsanwälten, Richtern und zahlreichen weiteren staatlichen Persönlichkeiten zusammen, welche sich klar und deutlich für eine Entkriminalisierung und Legalisierung aussprechen. Dabei ist die symbolische Bedeutung dieser Entscheidung fast noch wichtiger. Bestimmt das Bundesverfassungsgericht etwa, dass die Entkriminalisierung von Cannabis nicht mit der Verfassung vereinbar ist, wächst der Widerstand der Legalisierung, ggf. werden Gesetzesänderungen auf EU-Ebene schwerer durchzubringen. Stimmt das Gericht jedoch den Vorwürfen zu, dass das Verbot verfassungswidrig ist, gibt das der Legalisierung Aufwind. Im Anschluss hat zwar noch der Europäische Gerichtshof ein Wörtchen mitzureden, Hürde um Hürde käme allerdings die Legalisierung voran.

Ende gut alles gut? Sehen wir nach 4 Jahren...

Mit einer Legalisierung ist es allerdings noch nicht getan. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, soll die Legalisierung nach 4 Jahren nochmal evaluiert und ggf. rückgängig gemacht werden. Der Hase muss also erstmal auf EU-Ebene legalisiert werden können, damit anschließend deutsche Gesetze Cannabis vollends legalisieren. Durch den Bundestag wird das Gesetz zur Legalisierung von Cannabis nach jetzigem Stand gewählt werden, der Bundesrat könnte jedoch für Widerstand sorgen. Ist der Hase jedoch erstmal legalisiert, dürfen wir Spliffer eine Zitterpartie mitmachen und hoffen, dass nach 4 Jahren die Legalisierung bestehen bleibt. Ein guter Schritt wäre es da schon mal, wenn das Bundesverfassungsgericht im Frühjahr 2023 Cannabis entkriminalisiert.

Beitrag von **Hernik Aulbach**

Growbedarf
Rauchwaren · Ethnobotanik · Vaporizer
Fun-Sport · Jonglage u.v.m.
Seeds & more

PUFFANDSTUFF
SALZBURG · SINCE 1997
www.puffandstuff.at

A-5020 Salzburg
Müllner Hauptstraße 12
Tel. 0043 (0) 662 42 85 17
headoffice@puffandstuff.at
www.puffandstuff.at

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. von 10 bis 18.30,
Sa. von 10 bis 17 Uhr

NEU! Green Keeper
amok-koma.de

Intelligente Lösungen für Zimmergärtner

GRASGRÜN
BIODER GÜTER GROW AND HARVEST 1991

im Laden oder online unter:
www.grasgruen.de

Hortisol
Bio Kultursubstrat
torffrei

Nähe Moritzplatz (ca. 600 m)
Ritterstr. 43, 10969 Berlin
Tel.: 030-6113190
mail@grasgruen.de

Kanamü Pacha



Aktivkohlefilter sind die Lebensversicherung für illegalisierte Hanfgärtnereien, wenn hier die Technik versagt, sind die Konsequenzen oft sehr weitreichend und unangenehm.

Nichtsdestotrotz ist es immer wieder das intensive Hanf-Aroma, das Nachbarn und Gesetzeshüter auf den Plan ruft, weil die Filteranlage nicht ordentlich funktioniert hat. Die Redaktion hat sogar schon von wagemutigen Zeitgenossen Wind bekommen, die ihr Hobby Kamikaze-ähnlich ganz ohne Aktivkohlefilter betreiben und so nicht nur sich selbst, sondern die gesamte kriminalisierte Untergrund Gärtner Community schädigen.

Eigentlich sind solche Unannehmlichkeiten aufgrund zu stark duftender Pflanzen mit einem funktionstüchtigen und vor allen Dingen fachgerecht betriebenen Aktivkohlefilter zu 100% vermeidbar. Denn selbst das stärkste Critical+ gibt seinen narkotischen Duft nur innerhalb des dafür vorgesehenen Raums wie zum Beispiel einem Growzelt ab, wenn man beim Kauf und der Installation der Abluftanlage die wichtigen Kleinigkeiten berücksichtigt. Zu diesem Zweck sollten wir uns noch einmal das Funktionsprinzip eines Aktivkohlefilters genau vor Augen führen.

Wie der Geruch im Filter bleibt

Bei Aktivkohle handelt es sich um Kohlenstoff, der vor der Verarbeitung einen chemischen oder physikalischen Aktivierungsprozess durchlaufen hat. Durch diesen Prozess entstehen sehr viele Poren und Kanäle in den Kohlepartikeln, die die Oberfläche der Kohle um ein Vielfaches vergrößern. Ein Gramm Aktivkohle hat ungefähr die Oberfläche eines Fußballfelds. Zudem wird die Kohle beim Aktivierungsprozess mit positiven Ionen aufgeladen, was ihre Aufnahmefähigkeit zusätzlich erhöht. Aktivkohle gibt es in unterschiedlichsten Varianten und Qualitäten, die für die unterschiedlichsten Anwendungen geeignet sind.

Zur Reinigung von stark riechender, aufgewärmter Innenraumluft sollte man nur Filter verwenden, deren Kohle speziell für diesen Einsatzbereich produziert wurde. Dazu sollte man wissen, dass in Lüftungsanlagen in Bürogebäuden oder Badezimmern lediglich mit einer Geschwindigkeit 2m/s laufen, die Kohle also relativ lange Kontakt mit dem Luftstrom hat. Beim Anbau von Pflanzen unter Kunstlicht hat der Luftstrom eine Geschwindigkeit von bis zu 7m/s, weil die Lüftungsanlage zusätzlich dazu dient, die hohe Wärmeentwicklung des Leuchtmittels zu kompensieren.

Die kurze Kontaktzeit mindert den Adsorptionseffekt (absorbieren-aufsaugen) der Kohle, was wiederum sehr hochwertige Kohle erfordert. Die zeichnet sich durch möglichst

Lasst euch nicht verkohlen



Bild: Aktivkohlefilter in einem "Brutkasten"

Ein kleines Filter Einmaleins mit dem Hanf Journal



Bild: Ein klassischer Aufbau

viele Lufteinschlüsse aus, ist also trotz großem Volumens relativ leicht. Doch auch die beste Kohle hat einen geringen Staubanteil, weshalb gute Aktivkohlefilter neben einem Vorvlies auch ein Innenvlies haben, damit es beim Absaugvorgang nicht staubt.

Welche Kohle eignet sich am besten zum Growen?

Bei der Adsorption von gasförmigen Luftverunreinigungen und Gerüchen aus der Luft kommt es bei der Aktivkohle vor allem auf eine möglichst

große innere Oberfläche und möglichst große Poren an. Die Porengröße teilt man in drei Größenordnungen ein: Mikroporen (< 2 nm), Mesoporen (2 bis 50 nm) und Makroporen (> 50 nm). Gefiltert wird einfach ausgedrückt in den kleinen Mikroporen, die Mesoporen sind die Übergangsporen, während die Makroporen als Transportstraßen für den Luftstrom genutzt werden.

Organische Geruchsmoleküle wie die ätherischen Öle sind verhältnismäßig groß und somit nicht mit anderen zu filternden Stoffen vergleich-

bar, wie sie zum Beispiel zur Bestimmung des CTC-Wertes (Filterfähigkeit des Stoffes Cyclohexen (C₆H₁₂) verwendet werden. Cyclohexen ist verhältnismäßig klein, weshalb der CTC Wert nur bedingt Auskunft über das Filterverhalten von Hanfgeruch gibt. Allerdings hat sich in der Praxis gezeigt, dass CTC70er Aktivkohle unempfindlicher gegen Feuchtigkeit ist als die CTC55 Variante.

Um eine optimale Filtereigenschaft zu erzielen, muss man aber nicht nur die zu filternden Stoffe und deren Eigen-

schaften genau kennen, sondern sollte sich auch ein wenig mit deren Inhalt auskennen. Zurzeit findet man in den Aktivkohlefiltern heimischer Growshops zwei Arten von Kohle:

1. Granulierte Aktivkohle

Niedriges spezifisches Gewicht, geringer Ascheanteil, aufgrund der unregelmäßigen Granulat-Struktur etwas erhöhter Luftwiderstand, die Luft hat mehr Kontakt mit den Poren in der Kohle. Wird aus anorganischen Material wie Steinkohle oder organischen Materialien wie zum Beispiel

Kokosnussschalen gewonnen, sehr gute Haltbarkeit.

2. Extrudierte Aktivkohle (Stäbchenform).

Hohes spezifisches Gewicht, relativ hoher Ascheanteil, aufgrund der runden Form geringerer Luftwiderstand, die Luft hat weniger Kontakt mit den Poren in der Kohle, gute Haltbarkeit. Wird aus anorganischem Material wie Stein- oder Braunkohle gewonnen.

Beide Kohlen haben also viele Vorteile und jeweils einen kleinen Nachteil, unsere guerilla-Redakteure tendieren eher zur leichteren Granulat Variante, weil sie praktischer zu handhaben und zudem sehr langlebig ist. Fragt im Zweifelsfalle einfach im Growshop Eures Vertrauens, welche Art Aktivkohle der Filter Euer Wahl enthält, gute Hersteller benutzen nur Aktivkohle mit Herkunftsangabe und Zertifikat.

Patrone oder Matte?

Auch die Bauart eines Aktivkohlefilters beeinflusst dessen Effizienz und Lebensdauer, im Indoor-Bereich unterscheiden wir hier prinzipiell zwischen zwei unterschiedlichen Konstruktionsprinzipien:

Filterpatrone

Bei der Verwendung einer Filterpatrone wird eine Schicht Aktivkohle zwischen zwei runde Lochbleche eingebracht, die auf einer Seite verschlossen und auf der anderen Seite mit einem Flansch an das Abluftsystem angeschlossen wird. Bei Filterpatronen ist wichtig, dass die verwendeten Lochbleche große Öffnungen haben, damit der Luftstrom nicht schwächer wird. Einige Hersteller verwenden zusätzlich einen konischen Innenfuß (Beispiel: Rhino Filter, Phat Filter), damit sich der Luftstrom am Ende des Filters nicht verwirbelt. Die meisten Filterpatronen haben eine flache Bodenplatte. Da diese Patronen ursprünglich meist hinter dem Lüfter angebracht waren, die Luft also von innen nach außen durch den Filter gepresst wurde, war das auch kein wirkliches Problem. Denn da der Filter meist wie heutzutage im Indoorbereich vor dem Lüfter montiert wird, die Luft also von außen nach innen durch den Filter strömt, kommt es bei einer flachen Bodenplatte im hinteren Bereich des Filters zu Verwirbelungen. Diese könne dazu führen, dass nur der vordere Teil des Filters effektiv von der Luft durchströmt wird.

Filtermatte

Bei der Verwendung einer Filtermatte wird Aktivkohle auf einer Matte aufgebracht. Diese Matte wird Ziehharmonika-artig zu einem Rohr gefaltet, auf einer Seite verschlossen und mit einem Flansch an das Abluftsystem angeschlossen.

Zu hohe Luftfeuchtigkeit vermeiden

Die meisten Grower verwenden Filterpatronen, doch in den vergangenen Jahren hat sich die leichte Mattenbauweise auch immer weiter ▶▶

► verbreitet. Das Prinzip der Geruchsfilterung durch eine möglichst große Oberfläche ist bei beiden gleich, allerdings wird bei der Mattenbauweise viel weniger Aktivkohle verwendet, dafür die Oberfläche durch das Falten der Matte zusätzlich erhöht. Beide Filtertypen sind zudem sehr anfällig für zu hohe Luftfeuchtigkeit. Ab einer Luftfeuchtigkeit von 70-75% kondensiert das Wasser in den Kanälen der Aktivkohle und verstopft so deren Poren.

Zwar trocknet ein feucht gewordener Filter nach ein paar Stunden im trockenen Luftstrom wieder vollkommen aus und arbeitet normal weiter, die Lebensdauer der Kohle wird jedoch negativ beeinträchtigt. Aus diesem Grund sollte man bei der Verwendung von Luftbefeuchtern auch darauf achten, dass der Nebel nicht direkt in den Filter gesogen wird oder der nützliche Helfer so lange Wasser verdunstet, bis eine Luftfeuchtigkeit von 80% herrscht. Ein zweites Problem, auf das uns unsere beiden niederländischen Freunde Henk und Manne bereits vor ein paar Jahren aufmerksam gemacht haben, das sich aber immer noch nicht so richtig rumgesprochen zu haben scheint, ist der komplette Ausfall eines Aktivkohlefilters durch den Kalk, der im verdunsteten Wasser enthalten ist. Bei Henk und Manne hatte sich der Filter innerhalb weniger Tage so mit kleinen Kalkpartikeln zugesetzt, dass der Luftstrom fast völlig abgerissen war und in der Homebox eine Temperatur von 35 Grad herrschte. So geschädigte Filter erkennt man an der weißen Schicht auf dem Aktivkohle-Granulat (siehe Foto).

Ganz wichtig beim Kauf eines Filters ist ein gutes Vorfiltervlies, das grobe Schmutz- und Staubpartikel gar nicht erst an die wertvolle Kohle lässt. Deshalb sollte man auch hier nicht sparen und die etwas hochwertigere Variante wählen, die

man dann auch ohne viel Fuschen in der Maschine waschen und somit die Lebensdauer des Geruchsfressers verlängern kann.

Kein Rascheln

Als ich noch im Growshop tätig war, musste ich jeden Filter einer gelieferten Palette schützen, hat er geraschelt, wollte ihn der Chef nicht haben. Denn die Kohle in einer Filterpatrone muss, ähnlich wie Beton beim Gießen, gut verdichtet sein. Luftschlüsse,

die sich zwischen und nicht in nicht in den Aktivkohle-Teilchen befinden, mindern die Leistungsfähigkeit. Spezielle Maschinen zum Befüllen von Aktivkohlefiltern rütteln den Korpus deshalb beim Produktionsvorgang immer wieder, bis kein Gramm Kohle mehr zwischen die Bleche passt. Deshalb sollte man einen Filter vor dem Kauf schütteln und sich für ein Modell entscheiden, das dabei nicht raschelt. Technisch versierte Gartenfreunde können zumindest kleinere Filter nach Ende

des Lebenszyklus der Kohle mit ein wenig Geschick selbst nachfüllen, sollten den Inhalt dann aber über ein paar Tage hinweg verdichten und immer wieder Kohle nachfüllen. Hierzu eignet sich eine Waschmaschine im Schleudergang oder auch der Kofferraum des Autos während einer Fahrt über Kopfsteinpflaster.

Wie lange hält ein Filter?

Im Growshop heißt es oft „ein Jahr“, die Hersteller hingegen

halten sich bei diesen Angaben bedeckt. Ich habe Filter schon nach zwei Monaten in die Knie gehen sehen, auch sechs oder acht Monate Lebensdauer sind bei einigen Modellen leider keine Seltenheit. Es gibt aber auch Set-Ups, bei denen der Aktivkohlefilter fast zwei Jahre hält. Hier gibt es keine Faustregel, die Grower gerne hätten, am besten mit angeheftetem Zertifikat. Die Lebensdauer wird stark von Faktoren wie Luftreinheit, Feuchtigkeit, Zustand des Vorfiltervlieses, Größe des Lüfters, Volumen

des Raums, angebaute Sorte uvm. beeinflusst und kann gar nicht punktgenau angegeben werden. Ein Growshopper, der Euch dazu keine Auskunft geben kann oder will, ist demnach nicht ahnungslos sondern seriös.

Die vielen Feldversuche unserer befreundeten guerilla-Grower haben allerdings schon ein paar ihrer unbestritten subjektiven Vorlieben ans Tageslicht befördert, die wir Euch nicht vorenthalten wollen:

Viel hilft viel. Je dicker das Aktivkohlebett, desto länger hält der Filter (Empfehlung der guerilla-Redakteure: Nix hält länger als ein fünf Zentimeter dickes Filterbett eines Qualitätsfilters, eine drei Zentimeter dicke Aktivkohleschicht ist fast doppelt so schnell gesättigt).

Die Mattenbauweise filtert prima, arbeitet wirklich staubfrei, ist jedoch sehr empfindlich gegen hohe Luftfeuchtigkeit oder staubige Raumluft - also Achtung in vegetativen Kammern (siehe auch oben zum Thema Luftbefeuchter). Sparen ist nicht unbedingt gefährlich, auch preisgünstige Filter filtern, sterben dafür früher.

Kurzum

Den besten Filter gibt es nicht, dafür aber sicher ein optimales Modell für Euer persönliches Set-Up und Euer Sicherheitsbedürfnis. Doch das ist, wie so oft, nie der billigste. Also, Augen auf beim Filterkauf, denn schon die Kriminalpolizei riet in den 1970er Jahren: Vorbeugen ist besser.

Erstveröffentlichung: Dezember 2013

Beitrag und Bilder von KIMO

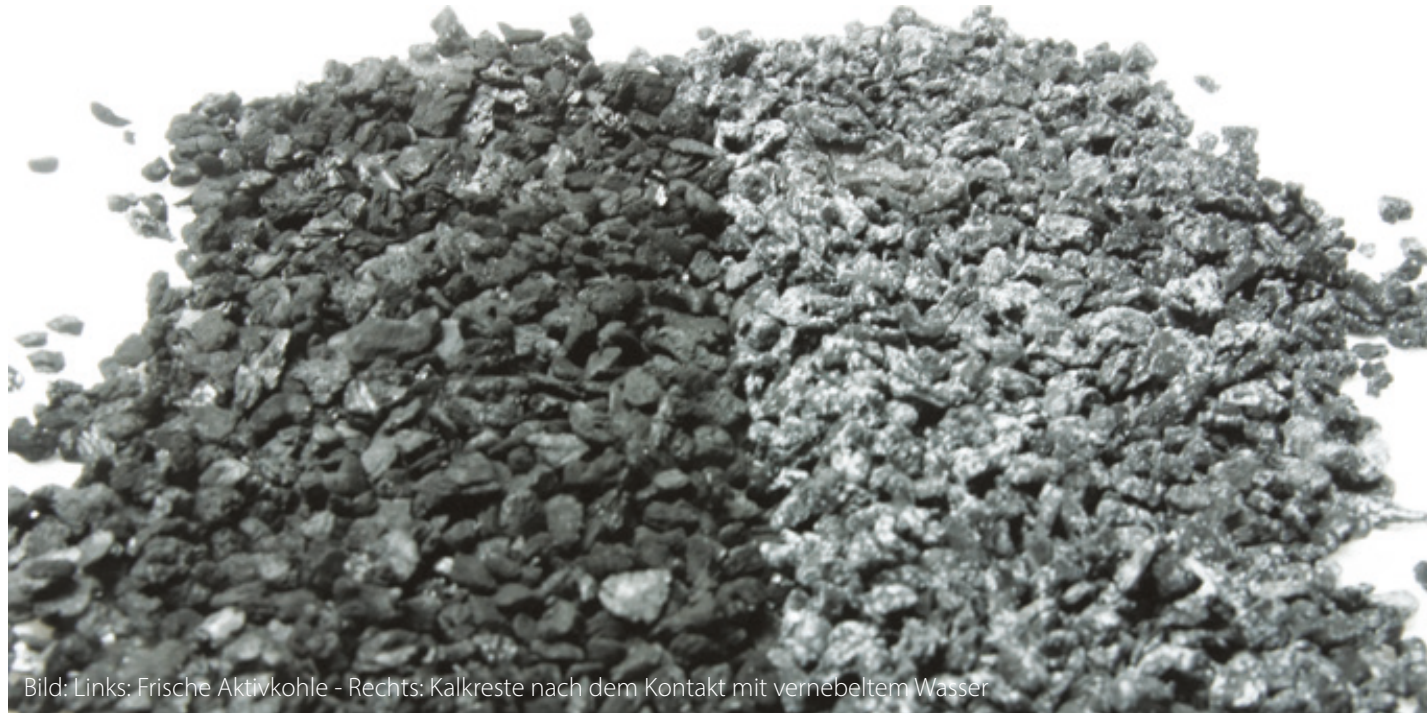
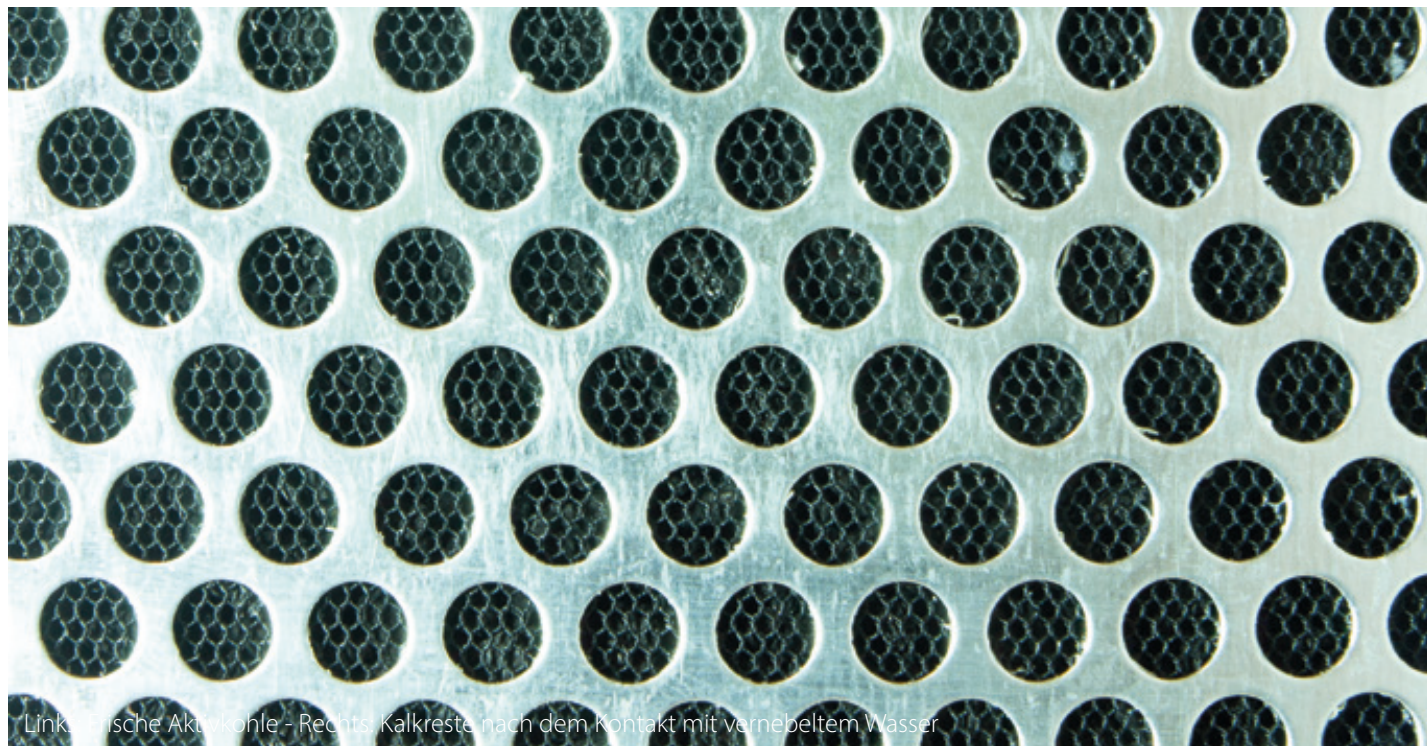


Bild: Links: Frische Aktivkohle - Rechts: Kalkreste nach dem Kontakt mit vernebeltem Wasser



Links: Frische Aktivkohle - Rechts: Kalkreste nach dem Kontakt mit vernebeltem Wasser

WERBUNG



NEU Hanfsämlinge

Seeds24

Samenversand aus Österreich

Jetzt diskret online bestellen

Große Auswahl & beste Qualität

canna trade

THE
HEMP
FAIR

International Hemp Fair+Festival
Zurich, Halle 622 | 12–14 May 2023
www.cannatrade.ch

Presenting
Partner

//pure

Chillout Area
Presenter

Four
twenty
fourtwenty.ch

CB Lounge
Presenter

CarbonActive
Cannabis Facility Engineering

Gold
Sponsor


SWISSEXTRACT

Silver
Sponsors

Media Gold
Partners

Emerald
MEDIA GROUP

 HANF
MAGAZIN
WWW.HANF-MAGAZIN.COM

NACHTSCHATTEN
VERLAG

DolceVita
alternative lifestyle magazine. At überbackwerk

Proud Silver
Media Partner

 Hanf Journal

Bundesgerichtshof hebt Freisprüche von "Bunte Blüte" auf

Bereits im April 2022 haben wir über den prekären Fall von Bunte Blüte berichtet.

Schon damals drohte den Angeklagten Haft. Diese wurden aber dann vom Landgericht Berlin freigesprochen. So entgingen die fünf Angeklagten einer Haftstrafe. Der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs, welcher in Leipzig ansässig ist, hob das Urteil auf. Was nach einem schlechten Scherz klingt, ist nun leider wieder Realität. Laut Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs handelt es sich bei den "Angeklagten um den Geschäftsführer und Vertriebsleiter, zwei Mitarbeiter und zwei nicht mit dem operativen Geschäft befasste Teilhaber der Unternehmungsgesellschaft (UG) Bunte Blüte".

Bunte Blüte vertrieb CBD-Blüten mit einem geringen THC-Gehalt, welche sich unterhalb der Grenze von 0,2% THC befanden.

Konkret heißt es in der Pressemitteilung: "Im Januar 2019 brachte einer der Angeklagten

gut 3 Kilogramm Blütenstände von Cannabispflanzen mit einem Wirkstoffgehalt von etwa 5 Gramm THC aus der Schweiz nach Deutschland. Am darauffolgenden Tag wurden im Geschäftssitz des Unternehmens ungefähr 2,4 Kilogramm Blütenstände von Cannabispflanzen und etwa 1 Kilogramm einer cannabisartigen Zubereitung mit einem Wirkstoffgehalt von insgesamt rund 5,5 Gramm THC zum gewinnbringenden Verkauf verwahrt. Ferner bestellte einer der Angeklagten knapp 7,5 Kilogramm Blütenstände von Cannabispflanzen, die einen Gehalt von gut 9 Gramm THC aufwiesen, in Luxemburg. Das Paket wurde jedoch am 19. Februar 2019 in Berlin vom Zoll entdeckt und beschlagnahmt, sodass es die Bunte Blüte UG nicht erreicht."

Das Landgericht Berlin hat sich logischerweise für den Freispruch entschieden. Laut der Begründung des LG Berlin haben die Angeklagten aber dennoch mit Betäubungsmitteln gehandelt. Al-

lerdings sei den Angeklagten in subjektiver Hinsicht kein strafrechtliches Fehlverhalten nachzuweisen. Sie haben weder erkannt, dass sie ein Gesetz brechen noch haben sie fahrlässig gehandelt. Den Angeklagten war es laut Pressemitteilung und Begründung des LG Berlin nicht bekannt, dass CBD-Blüten zu Rauschzwecken missbraucht werden können. Ihnen war also nicht bewusst, dass sie mit ihrem Handeln gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat nun dieses doch logische Urteil aufgehoben. Dem BGH war die Beweiswürdigung des Landgerichts rechtsfehlerhaft. So habe die Strafkammer sich nicht mit der Glaubwürdigkeit der Einlassungen der Angeklagten auseinandergesetzt, heißt es weiter in der Pressemitteilung. So habe das Landgericht nur die Angeklagten wörtlich wiedergegeben, ohne eine nähere Prüfung ihrer Entscheidung bereitzustellen. Ebenfalls habe das Landgericht auch keine Feststellungen über die

Angeklagten und etwaige Vorstrafen getroffen. Daraus hätten sich möglicherweise Anhaltspunkte ergeben, die auf einen Kenntnisstand der Angeklagten schließen könnten, so der BGH. Abschließend wurde behauptet, dass die Angeklagten damit war-

ben, dass die CBD-Produkte "rauschfrei" seien.

So heißt es besonders zynisch in der Pressemitteilung, dass CBD-Produkte trotz "Behauptung einiger selbst ernannter Experten, Polizisten und Richter" eine Rauschwirkung haben. Der Fall wird nun an eine andere Strafkammer des Landgerichts Berlin übergeben, die das Ganze erneut prüfen soll.

Die Verfolgung ist weiterhin absurd. Ein Urteil wegen CBD-Blüten zu widerrufen ist die Definition von unnötig. Jetzt sehen sich normale Menschen, die harmlose CBD-Blüten verkauft haben, erneut auf der Anklagebank. Besonders zynisch ist es, dass CBD-Blüten faktisch "rauschfrei" sind. Es wurde nicht einmal nachgewiesen,

dass das mit derartigen Blüten überhaupt möglich ist. Dies stört aber die Gerichte in Deutschland nicht, die munter weiter solche Urteile aufheben. Es ist eine Lächerlichkeit sondergleichen. Lauterbach verzögert weiterhin die Legalisierung, dabei lässt er zu, dass ein solcher Unsinn in Deutschland betrieben werden kann. Durch eine sofortige Entkriminalisierung wäre dies nicht der Fall. Eine Intervention seitens des Justizministeriums wäre hier vonnöten. Wir hoffen natürlich, dass Bunte Blüte erneut freigesprochen wird.

auf hanfjournal.de
Sonntag, 22. Januar 2023



Illu: Lukas

Update: DrugChecking in Deutschland

Die Ampelregierung versprach im Koalitionsvertrag: „Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus.“

Neben unserem Lieblingsthema Hanf und der Cannabislegalisierung verharret die Regierung auch an dieser Front,

obwohl der Aufwand relativ gering ist.

Zur Erinnerung: „Drugchecking ist eine Methode, mit der Konsumenten von illegalen Drogen ihre erworbene Substanz bestimmen lassen können, den Wirkstoffgehalt erfahren sowie vor etwaige Streckmittel gewarnt werden

können. Streckmittel wie PMMA, PMA, Fentanyl oder falsch dosierte „Pillen“ können für den Konsumenten schnell tödlich enden. Es ist bei einer Einführung einer solchen Maßnahme essentiell, dass das Ziel, den Endkonsumenten zu schützen, absolute Priorität hat. Nicht nur schwer abhängige Menschen,

die kaum finanzielle Mittel haben, können sehr davon profitieren.“

Bereits im Dezember 2021 und im Mai 2022 publizierten wir einen Beitrag über das geplante DrugChecking der neuen Bundesregierung, bislang wurden allerdings keinerlei Fortschritte dahinge-

hend gemacht. Deshalb haben wir eine erneute Presseanfrage an das Bundesministerium für Gesundheit sowie an das Büro des Drogenbeauftragten gestellt.

Die Antwort des Bundesministeriums für Gesundheit war leider wenig überraschend. Es wurde erneut die Priorität des DrugCheckings sowie des Gesundheitsschutzes betont. Vorrangiges Ziel und Leitgedanke des Gesetzesentwurfs sei es, für einen "bestmöglichen Gesundheitsschutz" der Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten zu sorgen. Allerdings kann zur konkreten Ausgestaltung eines Gesetzesentwurfs sowie zur Einführung von DrugChecking zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Das Büro des Drogenbeauftragten gab bislang leider keine Antwort ab. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass dort andere Informationen vorliegen als beim Bundesministerium für Gesundheit.

Es ist enttäuschend zu sehen, dass wichtige, gar essentielle Wahlversprechen nicht eingehalten werden und dass die Umsetzung hinausgezögert wird. Der Aufwand für die Umsetzung des DrugCheckings ist gering und die Auswirkungen sind groß.

Es geht hierbei nicht nur um Schadensminimierung, sondern um tatsächlich tödliche Überdosierungen und den Tode durch Streckmittel wie PMA und PMMA oder gar synthetische Cannabinoide zu verhindern. Schweiz, Österreich und die Niederlande haben alle funktionierende DrugChecking Modelle. Deutschland hängt auch hier leider wieder hinten dran. Die Regierung muss schleunigst auch in diesem Bereich handeln. Zeit kostet hier nicht nur Geld, sondern auch Menschenleben.

auf hanfjournal.de
Dienstag, 6. Dezember 2022

WERBUNG

<https://sowjet.de/de/ticket/>

Die Legalisierung kommt, nutze deine Chance.

Sowjet Business Club Webinare

- Wie investiere ich in Hanf?
- Wie gründe ich ein Cannabis-Fachgeschäft?
- Wie gründe ich einen Cannabis Social Club?



Intelligente Lösungen für Zimmergärtner

Hortisol
Bio Kultursubstrat torffrei

im Laden oder online unter: www.grasgruen.de

Nähe Moritzplatz (ca. 600 m)
Ritterstr. 43, 10969 Berlin
Tel.: 030-6113190
mail@grasgruen.de

Es ist endlich soweit. Der erste Coffeeshop in Thailand wurde am 14. Oktober von Royal Queen Seeds eröffnet.

Thailand nimmt rasant Fahrt auf in Sachen Cannabis. Erst vor zwei Monaten wurde Cannabis vom thailändischen König höchstpersönlich entkriminalisiert. Jetzt darf man sogar in Bangkok legal Cannabisblüten und Samen erwerben. Auch der Verzehr vor Ort in der eigenen legalen Raucherlounge ist möglich. Wer nicht rauchen möchte, kommt auch auf seine Kosten. Der Shop bietet neben Cannabisblüten auch einige Bio-Munchies an. Das Ganze ist auch kein kleiner Shop, sondern ein fünfstöckiges Gebäude.

Royal Queen Seeds expandiert damit auf den asiatischen Markt und bringt seine große Saatgutbank mit. Der Shop befindet sich in der asiatischen Hauptgeschäftsstelle in Bangkoks geschäftigem Bezirk Khlong Toei. Neben Blüten in erstklassiger Qualität bietet das Ambiente auch einiges für die Augen. Dieses ist ausgestattet mit moderner Kunst, Billardtischen und einem pulsierenden Kreativraum.

Royal Queen Seeds ist eine etablierte Saatgutbank und eine der führenden Saatgutbanken in Europa. RQS hat drei Shops in Barcelona und Amsterdam wo die Kunden Cannabissamen, Anbauausrüstung und Merchandise erwerben können. Jetzt hat das Unternehmen auch Fuß auf dem asiatischen Kontinent gefasst und tritt in den boomenden Cannabismarkt Thailands ein.

Der Standort befindet sich im vornehmen Khlong Toei Bezirk und bietet den Kunden eine große Auswahl an diversen Sorten an. So können Kunden dort über 90 verschiedene Sorten erwerben. Dort werden die Cannabisblüten in niederländischer Art verkauft. Die Kunden können das angenehme Ambiente im hellen Display genießen, während sie ein Bier trinken, Billard spielen oder eine Vielzahl von Bio-Munchies genießen.



Bild: Royal Queen Seeds Bangkok

Erster Coffeeshop in Thailand von Royal Queen Seeds



Bild: Royal Queen Seeds Bangkok



Bild: Royal Queen Seeds Bangkok

Royal Queen Seeds beschreibt sich selbst: "Royal Queen Seeds hat über 10 Jahre Erfahrung im leidenschaftlichen Züchten von Cannabiskultursorten aller Arten – von niederländischen Klassikern wie White Widow bis hin zu mo-

dernen US-Sorten wie Royal Gorilla und sogar CBD-reichen Varietäten.

Der Katalog der Saatgutbank umfasst reguläre, feminisierte und autoflowering Indicas, Sativas und Hybriden sowie

alles, was Grower benötigen, um ein hochwertiges Produkt anzubauen. Von erfahrenen Veteranen mit grünem Daumen über Hobbygrower bis hin zu absoluten Neulingen erkennen Grower aller Erfahrungsstufen Royal Queen

Seeds als führendes Unternehmen in Sachen Cannabiskultur an."

Es ist erfreulich zu sehen, wie die Cannabiskultur sich immer weiter ausgebaut. End-

lich ist es nun auch für Menschen auf dem asiatischen Kontinent möglich, in den Genuss von Cannabisprodukten zu kommen – Und das ganz legal. In der thailändischen Hauptstadt leben 8,249 Millionen Einwohner, für die sich jetzt dieser Markt eröffnet hat. Thailand hat eine reiche buddhistische Kultur mit vielen schönen Tempeln, einem angenehmen sonnigen Klima und verhältnismäßig günstigen Preisen. Thailand war und ist eine Reise definitiv wert. Jetzt gibt es die Möglichkeit neben dem großen kulturellen Angebot auch das kulturelle Angebot europäischer Coffeeshops genießen.

Der Shop von RQS macht den ersten großen Schritt und etabliert sich auf dem asiatischen Markt und das vollkommen legal. Der König von Thailand hat damit eine sehr progressive Entscheidung getroffen und wird seinem Land damit helfen. Zum einen durch die positiven Auswirkungen der Entkriminalisierung, aber auch durch das Ermöglichen einer neuen florierenden Cannabiskultur, die auch einige Touristen anlocken wird. Jetzt lautet die Devise, die thailändische Hauptstadt zu genießen, den Shop von Royal Queen Seeds zu besuchen und sich legal auf dem asiatischen Kontinent einen drehen.

Dabei lässt sich gut die buddhistische Kultur erfahren. Vielleicht erfährt man dort auch das Nirvana erfahren und eine Verbindung zu den Geistern herstellen. Der Shop ist also ein Pflichtbesuch für jeden Cannabisfreund der nach Thailand reist. Wir wünschen viel Spaß.

Bei diesem Artikel handelt es sich um ein Adverorial.

Beitrag von
Simon Hanf

DER BRANCHENFÜHRER DES HANF JOURNALS

D 01099 - 13347>>

Deutschland

THC Headshop

Alaunstr. 43

01099 - Dresden

Legal Headshop Leipzig

0341 30397744

Karl-Liebknecht-Strasse 93

04275 - Leipzig

Legal Headshop

0365 2147461

Heinrichstrasse 52

07545 - Gera

Gras Grün

Ritterstr. 43 - 10969 - Berlin

www.grasgruen.de

Headache Headshop

Oranienstraße 198

10999 Berlin

Grow In

Wallenroder Str. 7-9,

13435 - Berlin

Sun Seed Bank

Amsterdamerstraße 23

13347 - Berlin

D 20357 - 53773>>

Udopea Hamburg

Schanzenstr.95

20357 - Hamburg

Smoke Temple

Salzstrasse 7

21335 - Lüneburg

Fantasia Oldenburg

Staulinie17, 26122 Oldenburg

www.fantasia-ol.de

Ohrwurm Head & Recordstore

Bahnhofstr. 32

48431 - Rheine

UnserLagerLaden.de

Gustavstr. 6-8

50937 - Köln

Imagro - www.imagro.de

Swolinskystr. 3

58135 Hagen

Black Leaf Headshop

Bonner Straße 11a, 53773 - Hennef

www.blackleaf.de

Near Dark GmbH

Bonner Straße 11a, 53773 - Hennef

For smoking Paraphernalia

www.neardark.de

D 66115-73037>>

Hanf Galerie

Großherzog-Friedrichstr. 6

66115 - Saarbrücken

New Asia Shop Mannheim

F1, 10

68159 - Mannheim

Glashaus Heidelberg

Bergheimer Straße 134a

69115 - Heidelberg

Kalidad

Kahlbachring 16

69254 Malsch

IVORY Stuttgart

Marienstr. 32

70178 - Stuttgart

Glasshouse

Jahnstr.86

73037 - Göppingen

www.ghouse.de

Highlight - Offenburg

Franz-Volk-Str. 12

77652 - Offenburg

www.highlight-offenburg.de

Kulturkiosk Fumamour

Kapellenstraße 4

77855 - Achern

D90402-A1070>>

Inziders Metalhead

Greenpoint

Vordere Sternengasse 15

90402 - Nürnberg

Urban Garden Center

Austraße 71

90429 Nürnberg

ÖSTERREICH

H & H Hanf und Hanf

Lassallestr. 13

1020 - Wien

Bushplanet Headshop

Esterhazygasse 34

1060 Wien

bushplanet.com

Bushplanet City Grow

Mariahilfer Strasse 115 / im Hof

1060 Wien

citygrow.at

Blumen per Lumen

Zieglergasse 88-90 (Ecke Neustiftg.)

1070 - Wien

www.blumenperlumen.at

A1060-8591>>

Bushplanet Grow City

Industriestrasse D / Nr. 5

2345 Brunn

growcity.com

HUG's - www.hugs.cc

Wienerstrasse 115

2700 - Wiener Neustadt

Viva Sativa

HempFashionHeadshop

Goethestr. 6a

4020 - Linz

Rootsman.at

Bahnhofstr.6

4600 Wels

PuffandStuff.at

Müllner Hauptstraße 12

5020 - Salzburg

Cosmic5.at

Schallmooser Hauptstr. 29

5020 Salzburg

Miraculix Headshop

Bregenzerstr 49

6911 - Lochau

www.miraculix.co.at

Miraculix Growshop

Friedhofstr. 7

6845 - Hohenems

www.miraculix.co.at

Cannapot Webshop

www.cannapot.com

8591 Maria Lankowitz

kauf da!

N eulich war es soweit, der Bus war da und hat unseren Vater abgeholt. Nun ist er weg, eingewiesen in die Justizvollzugsanstalt, wo er voraussichtlich seine letzten Jahre zubringen wird. Und wir sind glücklich, wissen wir doch den alten Herrn gut untergebracht. Und der liebe Papa, ist ebenso glücklich. Endlich hat er ein ordentliches Zuhause, geregelte Mahlzeiten, frische Luft und fürsorgliche Menschen, die sich rund um die Uhr um ihn kümmern.

Ich will die Umstände seines Umzugs ins Kittchen etwas näher erläutern, damit Sie, werte Leserschaft, nachempfinden können, weshalb uns ein Stein vom Herzen gefallen ist, als die Handschellen klickten und unser Vater ins ehemalige Konzentrationslager nach Groß-Hesepe im emsländischen Moor deportiert wurde.

Alles begann vor etwas mehr als einem Jahr, als unser Paps nach fünfzig Jahren Maloche seinen Rentenbescheid bekam. Sie können sich vielleicht vorstellen, was für ein Schock das war, als wir feststellen, dass seine Rente noch weit unter unserer Sozialhilfe liegt. Meine Frau und ich leben in erster Linie vom Kindergeld unserer fünf Buben, das gerade so reicht, um die wucherische Miete unserer feuchten Souterrainwohnung zu bezahlen. Würden unsere Söhne nicht die Schule schwänzen und als Kinderdealer den Hartz-IV-Regelsatz aufstocken, wären wir längst verhungert in diesem unseren Wohlfahrtsstaat. Und nun dieser niederschmetternde Rentenbescheid! Das war eine Katastrophe, denn wir hatten fest mit dem Ruhegeld des Alten gerechnet und schon Anschaffungen geplant. Stattdessen hatten wir jetzt die viel zu teure Miete der Einzimmersozialwohnung unseres Vaters an der Backe. Es blieb also nichts anderes übrig als ein staatliches Altersheim. Nachdem meine Frau spaßeshalber auf dem Amt nachgefragt hatte, wie das mit einer vom Pflege-TÜV geprüften Unterbringung so sei, wurde ihr kurz und knapp mitgeteilt, dass von Amtswegen nur dann eine menschenwürdige Versorgung gewährleistet wird, wenn die Kosten dafür die Angehörigen übernehmen.

Diese Aussage kam einem Todesurteil gleich. Sie müssen wissen, lieber Leser und Leserinnen, wir sind zwar arme und geistig bescheidene Leute, vielleicht auch ein bisschen asozial und arg den Süchten zugetan, aber das Herz lassen wir uns deshalb noch lange nicht aus der Brust reißen. Das Armenpflegeheim mit fristgerechter Entsorgung der Insassen kam selbstverständlich nicht in Frage. Es blieb also keine andere Wahl, als unseren armen alten Vater zu uns zu nehmen, wo er sich schließlich in der Küche neben dem Koksofen das Lager mit den Schäferhunden teilen musste. Das Problem war nur, ihn von meinen Pflanzen fernzuhalten, denn schon bald stellte sich

heraus, dass uns der Alt-Hip die Haare vom Kopf kiffte. Aber nachdem ich ihn zum Maniküristin und Ernsthelfer ausgebildet hatte und er sich nach getaner Arbeit die Finger ablecken durfte, renkte sich das auch ein. Nur seine nächtlichen Fressflashes sprengten weiterhin unser Haushaltsbudget.

Söhnchen des Hauswirts zeigte ganz ungeniert mit dem Finger auf mich und bellte: „Der da! Das ist der Drogendealer, der Kindern Haschgift in die Nase spritzt!“ „Das ist eine Lüge“, brüllte ich verzweifelt, doch als einer der Polizisten wortlos auf die Pflanzenpracht zeigte, blieb mir die Spucke weg. Ich wollte schon losheu-

störlicher machte. Er wollte unbedingt zurück in die Kiste, dort hatte es ihm gefallen. „Nur hinter Gittern habe ich einen würdevollen Lebensabend“, betonte er mit einem zu allem entschlossenen Blick. Es war schließlich seine Idee, für mich in den Bau zu gehen – ein Vorschlag, dem man nur schwer widersprechen kann.

Gericht. Jetzt ist unser Papa ein rundum glücklicher Mensch. Man hat ihm eine schöne, geräumige Zelle gegeben, Südseite mit Blick über das ganze Straflager. Sein Zellenkumpan ist ein netter und gesitteter Sittenstrolch, der scharfe Geschichten über seine vielen Liebesabenteuer zu erzählen weiß. Der Gefängnisdirek-

Täglich besucht unser Paps die Anstaltsärztin, eine attraktive, wollüstige Junggesellin in den späten Fünfzigern, die sofort einen Narren an dem ollen Zausel gefressen hat und ihm Massagen, medizinische Bäder und Orthopädisches Turnen verordnet hat, damit er im Lendenbereich seine alte Beweglichkeit zurückgewinnt. Der Speiseplan ist auf seinen empfindlichen Magen abgestimmt, und es gibt wirklich nichts auszusetzen. Morgen hat er Geburtstag, da werde ich ihm ein paar feminisierte Skunksamen für den Frühling schenken - und natürlich die vorbestellten Nepal-Brownies für die übrigen Insassen.

Ja, unserem Papachen geht's die nächsten Jahre gut. Umringt von jungem, agilem Leben tut er Buße und bereut seine Sünden, insbesondere die, mit ordentlicher Arbeit sein Leben verschwendet zu haben. Zudem genießt er als Methusalem der Besserungsanstalt hohes Ansehen. Bereits am ersten Tag hat sich eine kleine Anhängerschaft um ihn geschart, die in ihm den niedergekommenen Messias sieht, der sich selbst geißelt und brüderlich Brot und Plätze teilt.

Ich denke mal, die Entscheidung von meiner Frau und mir, unseren lieben Vater statt ins Pflegeheim ins Zuchthaus zu geben, war eine gute. Dort bleibt er gefordert und geistig aktiv, und er führt ein behütetes und wahrscheinlich langes Leben.

Wir können jedem ins Siechenheim abgeschobenen Menschen nur empfehlen, der Hölle der Freiheit zu entfliehen und ein neues Zuhause hinter schwedischen Gardinen zu suchen, wo man als Armutrentner wie in einer Drei-Sterne-Senioren-Residenz betüfelt wird.



Bild: Thomas_H_foto - CC BY-ND 2.0

Keine Angst vor Altersarmut

Eine Tages, es war am Heiligen Abend, wurde der liebe Gott auf unser Leid aufmerksam. Ich war gerade im Keller bei meinen „Mädels“, als plötzlich das misstratene Söhnchen unseres Hauswirts in der Tür stand und ein mehr als dämliches Gesicht machte. Einen Moment lang glaubte ich fest daran, dass der Groschen bei dem Bengel nicht fallen würde, doch dann fiel er. Noch heute klingt mir dieses „Das sage ich!“ in den Ohren, und der Knabe hatte wirklich großes Glück, dass ich ein Herz für Kinder habe – sonst hätte ich den Lümmel, so wie er da stand und glotzte, mit einem Haps aufgefressen.

Ein paar Stunden später stürmte ein umsichtiges Sonder-einsatzkommando der Staatsgewalt das Haus, erschoss versehentlich unsere südländisch aussehenden Hauswartsleute und durchwühlte alle Wohnungen.

Im Keller wurden die Schnüffler schließlich fündig. Das

len, doch dann kam er angefliegen, der rettende Gedanke. Es war wie eine Eingebung von ganz oben, als ich den Drogenfahndern geradeheraus in die verblüfften Gesichter sagte, dass unser Väterchen der Eigentümer und Betreiber der Cannabisplantage ist.

So kam es, dass das Fachpersonal der Polizei unseren siechen Vater von seinem Lager zerrte, in Handschellen legte, etwas misshandelte und in Untersuchungshaft steckte. Unser Papa hielt sich an die Absprache und blieb die ganze Zeit über stumm wie ein Fisch. Doch als man ihn nach zwei Wochen wieder auf freien Fuß setzen wollte, widersetzte er sich und gab völlig überraschend die ihm zur Last gelegte Straftat zu. Das führte dazu, dass man ihn in die Klapsmühle verfrachtete. Das war kein guter Ort, zumal er von den etwas spleenigen Seelenklempnern geradezu mit Psychopharmaka gemästet wurde, was ihm gar nicht gut bekam und ihn nur noch

Ja, den Rest können Sie sich denken, werte Leserschaft. Unserem Vater wurde eine tüchtige Freiheitsstrafe aufgebremmt, aber erst, nachdem er der Richterin unmissverständlich klargemacht hatte, dass er nichts bereut und die Straftat jederzeit wiederholen würde. Zum Glück habe ich den schlechtesten Anwalt der Stadt engagiert, der gar nicht begriffen hat, worum es eigentlich ging. Und das war auch gut so – kampflös beugte er sich dem Plädoyer der Staatsanwaltschaft und forderte wie diese eine empfindliche Haftstrafe.

Nur die dusselige Richterin wollte nicht richtig mitspielen – aus Sympathie und Respekt vor dem Alter des Angeklagten, wie sich die dämliche Kuh ausdrückte. Doch als unser Vati lauthals verkündete, sich mit dem Urteil den Allerwertesten abzuwischen, war es um ihn geschehen. Zur Freude aller gab es sogar noch einen kleinen Zuschlag inklusive anschließender Sicherungsverwahrung bis zum Jüngsten

tor, ein freundlicher und harmoniesüchtiger Alter ,er, hat seinem „Stubenältesten“ mit einem dezenten Augenzwinkern versprochen, ihn entsprechend seiner floristischen Vorkenntnisse im Gefängnisgarten einzusetzen – damit er eine sinnvolle Beschäftigung findet.

Beitrag von Sadhu van Hemp

INSERENTENVERZEICHNIS

SEITE	INSERENT
01	Chillisimo Cannanna Headache Samenwahl
04	Seeds24.at
05	Empaliko
07	Puff n Stuff Rauchbombe Gras Grün
09	Seeds24.at
11	Sowjet Business Club Gras Grün
12	CannaTrade
12	KaufDa
14	BamBamBhole



Smoking Systems International

BAM BAM BHOLE®

-Take it-Feel It- Enjoy it-

Crafting with ♥ since 1975

Crafting with ♥ since 1975

Crafting with ♥ since 1975



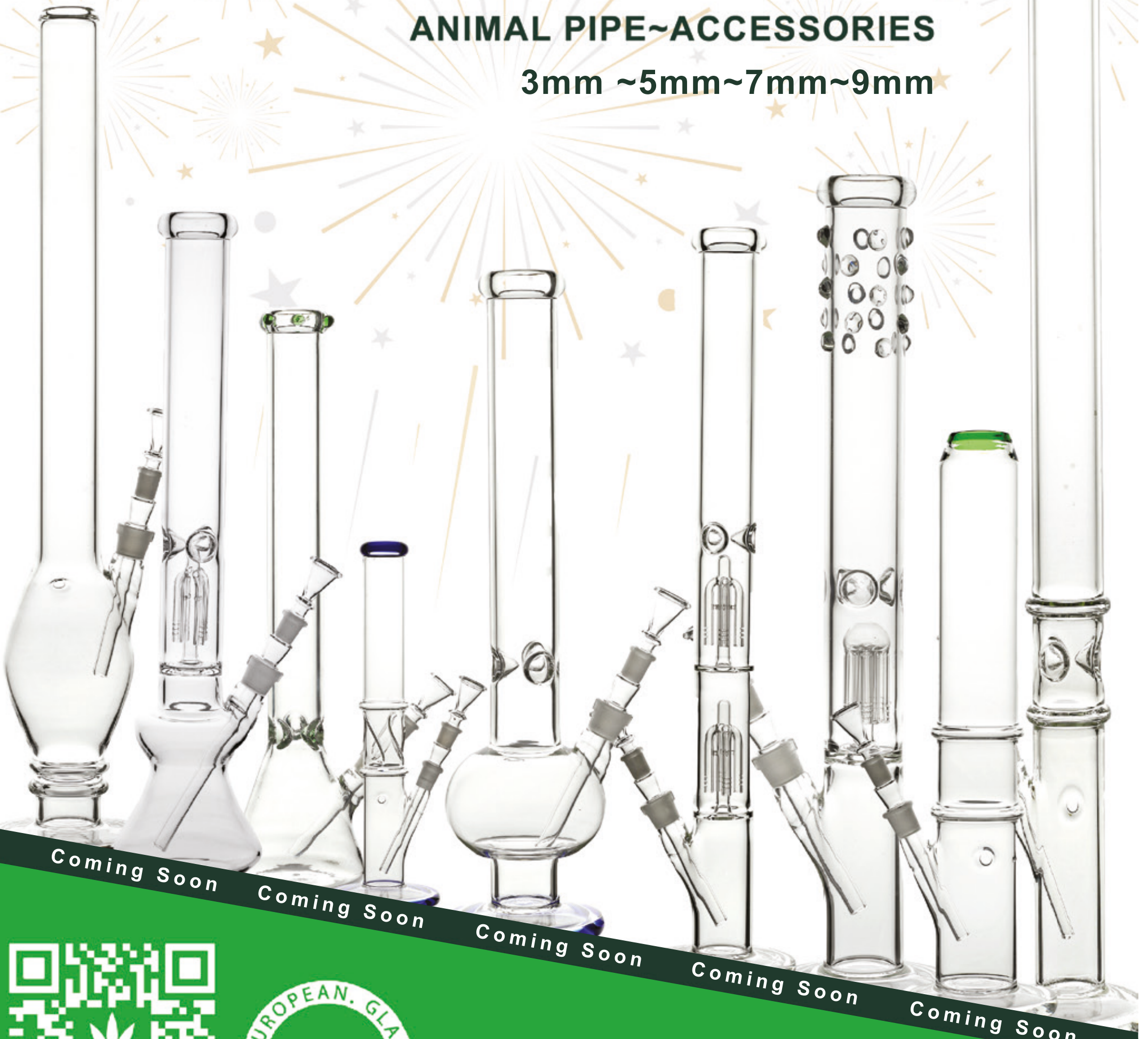
LAUNCHING NOW!!

THE BIGGEST BONG COLLECTION

DAB RIGS~BONG PIPE~HAND PIPE

ANIMAL PIPE~ACCESSORIES

3mm ~5mm~7mm~9mm



Coming Soon

Coming Soon

Coming Soon

Coming Soon

Coming Soon



Phone: +49 (0) 30 / 851 2111
Telefax: +49 (0) 30 / 859 64113
E-mail: info@bambambhole.de
Website: www.bambambhole.de

Bam Bam Bhole®
Raucherzubehör GmbH
Großbeerenstr.169-171
12277 Berlin, Germany